Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 7 (1964)

Artikel: Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194-1375)

Autor: Häberle, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS KLOSTER ST. URBAN UND DER OBERAARGAU VON DER STIFTUNG UND GRÜNDUNG BIS ZUM EINFALL DER GUGLER (1194–1375)

ALFRED HÄBERLE

Ein seltsames Gefährt kam im Spätherbst des Jahres 1194 den Oberaargau hinauf, ein Karren, mit einer grossen Plane gedeckt, vorne zwei Zugtiere. Unter dem schützenden Dach sassen zwölf Mönche mit ihrem Abt. Hellgrau war ihr Ordensgewand aus ungebleichter Wolle: Zisterzienser, die man nicht umsonst auch die grauen Mönche nannte nach der Farbe ihrer Kutte.[1] Sie strebten ins Tal der Roth, welche heute die Grenze zwischen den Kantonen Luzern und Bern bildet. Ihr eigentliches Reiseziel war Kleinroth, unweit dem Burghügel, von welchem herab die mächtigen Festen der Freiherren von Grünenberg und Langenstein ins weite Land hinausschauten. In Kleinroth angekommen, verliessen die Mönche nach mühevoller Reise den Wagen. Mit einem Gebet weihten sie die Stätte, wo nun ihr Kloster gegründet wurde, der Ort ihres künftigen Wirkens. Dann wurden die Habseligkeiten ausgeladen: die liturgischen Bücher samt der Ordensregel, die Handwerkzeuge für die Bauleute, die Feldgeräte für den Landbau.

Die Ankunft dieser Mönche geschah wohl ohne grösseres Aufsehen. Und doch war es eine bedeutende Stunde. Denn von da weg wandelten sich die Geschicke des Oberaargaus. Wir sehen es schon daran, dass jetzt, nach 300 Jahren des Schweigens wieder Kunde über die Gegend zu uns dringt, Nachrichten in Form von klösterlichen Urkunden und Berichten, die von Schenkungen, Tausch- und Kaufgeschäften berichten und damit eine ganze Reihe von oberaargauischen Orts- und Personennamen ans Licht bringen.

Klosterbesitz finden wir im Oberaargau freilich schon im neunten Jahrhundert. Es war die Abtei St. Gallen, die hier verschiedentlich Güter erhielt. Aber nach 894 verstummten die Nachrichten vollständig. Es kam die lange, urkundenlose Zeit. Erst 1191 tritt der Oberaargau wieder ins Licht der Geschichte.

Inzwischen waren Freiherren aufgestiegen und beherrschten das Land. Vor allem die Langensteiner und Grünenberger, unter sich wieder verwandt und daher von besonderer Macht. Ihre Rolle, die sie vor 1194 spielten, ist unerhellt

und dürfte kaum je fassbar werden. Ihre Festen bei Melchnau lagen an der äussersten Grenze Burgunds, und zwar gegen Alemannien hin, offenbar ein stark ausgebauter Grenzposten. Der Höhepunkt ihrer Macht ist im 11. und 12. Jahrhundert zu suchen. Jedenfalls beherrschten sie den Oberaargau. Auf verschiedenen Burgen, dominierenden Punkten, sassen ihre Verwandten, und verschiedene Vasallen gehörten zum Stab dieser Adeligen. Das Land befand sich zu einem grössern Teil in der Hand all dieser Vornehmen, was wir aber alles erst aus den Urkunden des Klosters St. Urban erfahren.[2]

Nicht viel mehr wissen wir über die kirchlichen Verhältnisse. War St. Martin zu Rohrbach, das Gotteshaus, das schon 795 erwähnt wird, die Mutterkirche des Langetentales und weiter Gebiete im Oberaargau?[3] Nach den Ergebnissen der jüngsten Forschung stammt aber möglicherweise auch die Kirche Lotzwil aus dem frühen Mittelalter.[4] Und was führte zur Gründung der Pfarrei Thunstetten? Wie gerne wüssten wir den Zeitpunkt, da diese Pfarrei errichtet wurde! Unerhellt blieb bis heute auch die Gründung der Johanniterkomturei Thunstetten, von der nur feststeht, dass sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein muss.[5]

Die vorklösterliche Geschichte von Kleinroth

Rätsel gibt uns sodann die Kirche zu Kleinroth auf. Sie war Eigentum der Freiherren von Langenstein. Das Gotteshaus wird 1191 erstmals genannt, als ein Gut zu Wolhusen, das dieser Kirche gehörte, an bestimmte Pächter verliehen wurde. Der aber über dieses Gut verfügte, es verpachtete, wie ein Eigentümer, das war Werner von Langenstein. Er nannte sich Canonicus des Gotteshauses zu Roth, bezeichnete sich demnach als Chorherr, wie man diesen Titel landläufig übersetzte. Manche Forscher nahmen daher an, in Kleinroth habe ein Chorherrenstift bestanden. Man glaubte sogar das Gründungsdatum zu wissen: 1148, und behauptete, es habe sich hier um ein Augustinerchorherrenstift gehandelt. Doch es sind keine Geschichtsquellen vorhanden, die einer solchen Meinung auch nur zum Wert einer Hypothese verhelfen könnten. In der erwähnten Urkunde von 1191 treten wohl adelige Zeugen auf, aber nicht, wie zu erwarten gewesen, Mitchorherren des Langensteiners. Werner von Langenstein nennt sich übrigens nur Canonicus, nicht Priester. In Kleinroth amtete zwar ein Priester, nämlich Werners Bruder Lütold. Er aber wird nirgends als Canonicus bezeichnet. Werner von Langenstein muss daher an der

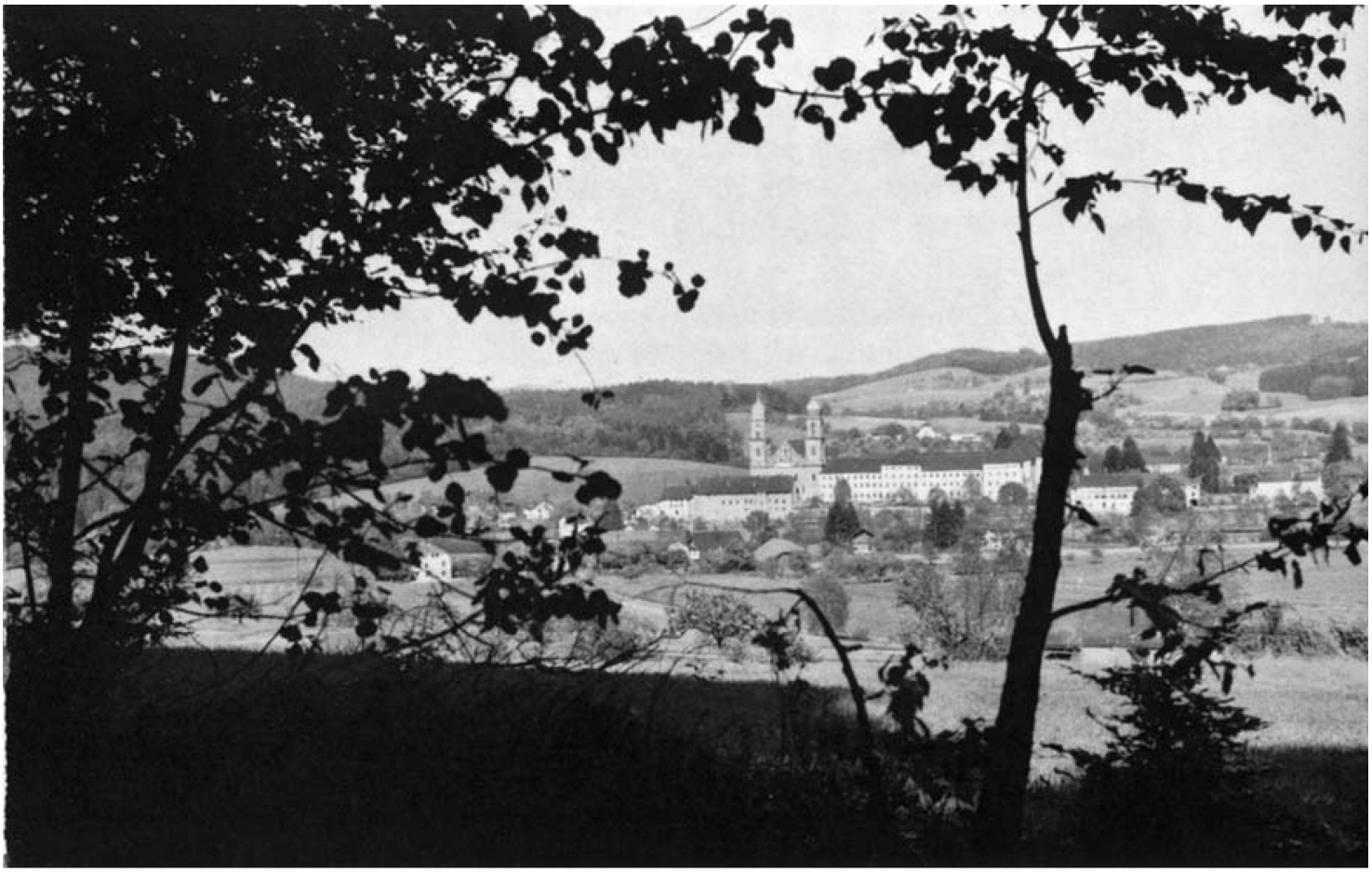

St. Urban im luzernisch-bernischen Rothtal. Blick von Westen
Aufnahme Val. Binggeli, Langenthal, 1960

Eigenkirche der Freiherren zu Roth die Einkünfte aus einer Pfründe bezogen haben, obwohl er nicht eigentlich dem geistlichen Stande angehörte, während sein Bruder Lütold hier den Gottesdienst versah.[6] Gegen ein Chorherrenstift[7] in Kleinroth spricht auch die Tatsache, dass dort keine Gebäulichkeiten grössern Ausmasses standen.

Stiftung und Gründung des Klosters zu Kleinroth

Die Zisterzienser fanden in Kleinroth wohl eine bescheidene Kirche vor. Die erste Aufgabe der Mönche bestand nun darin, vorerst die notwendigsten Klostergebäude zu errichten. Das waren dazumal meist einfache Holzbauten. Denn die Zisterzienser waren dem Armutsideal verpflichtet und hielten auf strenge Einfachheit. 1098 hatten Robert von Molesme und seine Gefährten mit dem Geist und dem Buchstaben der Ordensregel des heiligen Benedikt ernstgemacht und waren in die Einöde von Citeaux (Cisterz) gezogen. Als ihre vornehmste Aufgabe betrachteten sie den Gottesdienst, das Opus Dei, das Gotteslob. Ihr tägliches Brot aber wollten sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit verdienen. Das Land, das sie erhalten hatten, war unwirtlich, und unter Mühen rangen sie dem kargen Boden den Ertrag ab. Streng war auch ihre Lebensweise: Entsagung, Abtötung, Busse.[8] 1194, fast hundert Jahre nach seiner Gründung, besass der Orden noch immer viel von seiner Ursprünglichkeit. Er zählte zwar schon viele Hunderte von Klöstern und war berühmt geworden. Doch besass er auch jetzt noch eine gewaltige Anziehungskraft.

Die Stifter des Klosters, Werner und Lütold von Langenstein, schlossen sich den Mönchen unverzüglich an. Sie vertauschten ihre bisherige Lebensweise als Canonicus und Weltpriester mit der Regelstrenge eines Zisterziensermönchs.

Der Zisterziensermönch besass nach den strengen Vorschriften seines Ordens kein persönliches Eigentum. Seine Gemeinschaft aber, das Kloster, musste Grund und Boden haben, nicht nur für die Kirche und für die übrigen Gebäulichkeiten. Landbesitz war notwendig, um den Lebensunterhalt der Mönche, Laienbrüder und der Hilfskräfte sicherzustellen, sowie der Pflicht nachleben zu können, Almosen auszuteilen und die Tugend der Gastfreundschaft zu üben. Bevor die Zisterzienser ein Kloster gründeten, musste ihre Niederlassung hinreichend dotiert sein, das künftige Kloster bedurfte der Stiftungsgüter.

Worin bestand nun das Dotationsgut des Klosters zu Roth? Den Mittelpunkt bildete selbstverständlich das dortige Gotteshaus, welches die Stifter vogtfrei an die Zisterzienser übergaben. Nur die Knechte dieser «Cella» Roth blieben unter der Vogtgewalt ihrer bisherigen Herren. In Ober-Roth kamen noch die Nutzungsrechte an Wasser, Feld und Wald, die Ulrich von Langenstein besessen hatte. Zusammenhängenden Besitz erhielten die Mönche auch in Schoren bei Langenthal, wo der ganze Weiler oder das Dorf samt Zubehörden übergeben wurde. Dann folgen fünf Schupossen (das waren Gütlein von 10 bis 12 Jucharten) zu Langenthal samt der Nutzung von Weiden, Gewässern, Landstrichen und Wäldern. Auch der Hardwald zu Langenthal und die Nutzungsrechte, welche in «Langatun» Ulrich von Langenstein zustanden, kamen ans Neukloster. In Roggwil waren es ein Eigengut sowie acht Juchart Land. Zwischen St. Urban und Altbüron lag Steinbach, wo die Mönche ein Lehengut erhielten; dazu im benachbarten Ludligen vier Schupossen samt den Nutzungsrechten Ulrichs von Langenstein. In Grossdietwil kamen sechs Schupossen an die Klosterstiftung, in einem nicht näher bezeichneten Wangen, vielleicht zu Grosswangen LU, eine Mühle und eine Hofstatt. Im Langetentale und in dessen Nachbarschaft waren es in Heimigen vermutlich zwei Höfe und eine Schuposse, in Madiswil ein Zinsgut mit 12 Schillingen Ertrag sowie zwei Jucharten; dann sechs Schupossen in Busswil samt den dortigen Nutzungsrechten des Ulrich von Langenstein. Bedeutend war das Dorf Habkerig, das der Neugründung mit Ausnahme einiger weniger Güter übergeben wurde. Unbestimmt blieb der Ort «Adilcinwillare», wo sich eine Schuposse befand. Zu Gondiswil und Melchnau lagen je eine weitere Schuposse; in Tundwil, das später so bedeutend wurde, gehörten zum Stiftungsgut nur zwei Schupossen und ein Achtel Anteil an den dortigen Wäldern. Zu Lotzwil, Reisiswil, Reiferswil, Altbüron wie auch im Entlebuch erhielt das Kloster weitere Nutzungsrechte Ulrichs von Langenstein.[9]

Wir haben es hier nicht mit einem ansehnlichen Stiftungsgut zu tun. Zudem wies dieses Dotationsgut auffallend viele Besitzungen auf, welche weitherum in den Tälern der Langeten und der Roth zerstreut lagen. Auch wurde hier nicht nur Ödland geschenkt, sondern viel landwirtschaftlich bereits erschlossenes Gebiet, auf dem Bauern sassen, die als Hörige und Leibeigene zur Herrschaft der Langensteiner gehört hatten. Der Orden musste hier mit einem Stiftungsgut vorlieb nehmen, das er in seinen ersten Jahrzehnten zurückgewiesen hätte, damals, als die Zisterzienser ihre Klöster nur in unbewohnten Gegenden und in unwirtlichen Landstrichen gründeten.

Den Entschluss, in Kleinroth ein Zisterzienserkloster zu stiften, fassten die Langensteiner in den Jahren zwischen 1191 und 1194. Die drei Brüder, Lütold, der Priester, Canonicus Werner und Ritter Ulrich von Langenstein, errichteten die Stiftung im Sommer 1194, als sie die dazu bestimmten Besitzungen dem Bischof Diethelm von Konstanz aufgaben. Dieser bestätigte die Schenkung und überwies sie unverzüglich dem Zisterzienserorden. Der Orden nahm das Dotationsgut entgegen, indem er sich dabei durch den Abt von Lützel vertreten liess, den Vorsteher eines berühmten und hochangesehenen Klosters im Oberelsass, ganz nahe der heutigen Schweizer Grenze. Der Prälat von Lützel begab sich Mitte September auf das Generalkapitel, wie die jährliche Versammlung aller Zisterzienseräbte hiess, die um das Fest Kreuzerhöhung im Haupt- und Mutterkloster, dem burgundischen Citeaux tagte. Der Abt befürwortete die geplante Neugründung. Das Generalkapitel sandte daraufhin als Inspektoren die Äbte der burgundischen Klöster Bellevaux und Cherlieu nach dem Oberaargau. Zu ihnen wird sich der Abt von Lützel gesellt haben. Die Äbte prüften, ob sich Ort und Gegend zur Gründung eines Zisterzienserklosters eigneten und ob die Stiftungsgüter den Lebensunterhalt der Mönchsgemeinde sicherstellen würden. Ihr Bericht muss so gelautet haben, dass man es wagen konnte, die Mönche auszusenden. Als Mutterkloster hatte das Generalkapitel die Abtei Lützel bestimmt.

Dieses also sandte in jenem Spätherbst 1194[10] die ersten Mönche, zwölf an der Zahl, wie einst die Schar der Apostel, mit ihrem Abt an der Spitze, Konrad, aus dem vornehmen oberelsässischen Geschlecht der Biederthan.

Doch Roth oder Kleinroth war es nicht vergönnt, dem neuen Kloster auf die Dauer seinen Namen zu leihen. Die Zisterzienser blieben nicht lange dort. Ein harter Winter mag genügt haben, um die erheblichen Unzukömmlichkeiten in Erscheinung treten zu lassen, welche sich hier einer Niederlassung entgegenstellten. Die Wasserzufuhr erwies sich als ungenügend. Damit fehlte ein wichtiges Element. Und wie sollte Brot auf den Tisch kommen, wenn schon die Mühle kein Korn mahlte, weil ihr nicht genügend Wasser zufloss, um ihr Rad zu treiben; wenn ferner die Mönche über die Unmöglichkeit klagten, in Roth ein Backhaus errichten zu können?[11] Noch etwas anderes mag den Zisterziensern in Kleinroth nicht ganz gefallen zu haben. Nach ihren Ordensvorschriften durften in der Nähe von Burgen und Schlössern keine Klöster errichtet werden. Die Mönche waren klug genug, sich dem direkten Machtbereich der Grossen tunlichst fernzuhalten. Kleinroth befand sich in der Tat viel zu nahe der Feste Langenstein-Grünenberg.

Die Gründung von St. Urban

Also suchte und fand man die geeignete Stätte schliesslich talabwärts am Flüsschen Roth, dort, wo heute die Türme der St. Urbaner Barockkirche ins Land hinaus grüssen. Der Ort hiess damals Tundwil, eigentlich Niedertundwil.

Die Mönche fanden auch für ihre zweite Niederlassung einen grosszügigen Stifter: Ritter Arnold von Kapfenberg. Er war durch seine Gattin Willebirk von Langenstein mit den Stiftern von Kleinroth verschwägert. Durch seine Gemahlin mag er auch in den Besitz zu Tundwil gekommen sein. Denn seine Stammburg befand sich nicht in dieser Gegend, sondern weit entfernt im Entlebuch, beim Zusammenfluss von Fontanne und Emme.[12] Arnold von Kapfenberg zählte stets zu den Mitstiftern des Klosters St. Urban, da er den Grund und Boden zur neuen Niederlassung vergabte.

In Tundwil stand damals eine Kapelle. Sie war dem heiligen Märtyrerpapst Urban geweiht. Das bescheidene Gotteshaus ward nun in den engsten Klosterbezirk einbezogen und gab der Gründung auch den Namen: St. Urban. Zur Patronin von Kloster und Klosterkirche aber wählten die Mönche nach Zisterzienserbrauch und Ordensvorschrift Maria, die Mutter Jesu. Ihr höchster Festtag, das Gedenken an ihre leibliche Aufnahme in den Himmel, galt daher als Patronatsfest, als Patrozinium (15. August).

Das Dorf Tundwil verschwand. Für seine Bauern sorgten die Mönche, indem sie diese auf andern Gütern ansiedelten. Die Grenzen des künftigen Klosterbezirkes wurden mit Kreuzen abgesteckt und dieser mit einer Umzäunung aus Holz oder Stein (Mauer), dem sogenannten Etter[13] umgeben. Im Verlaufe des Jahres 1195 errichteten die Zisterzienser hier ihr erstes Kloster, anfänglich wohl nur eine einfache Holzkonstruktion. Bald aber wurden grössere Gebäulichkeiten in Angriff genommen.

An erster Stelle kam indessen die Sorge um den Gottesdienst. Weil es den Mönchen zu St. Urban anfänglich an einer genügenden Anzahl liturgischer Bücher fehlte, erbarmte sich ihrer im Mutterkloster Lützel der schreibgewandte Mönch Helandus. Er hatte die in die Ferne gezogenen Mitbrüder nicht vergessen und schrieb für sie in Eile ein Missale. Der Vaterabt sandte es 1196 an Abt Konrad nach St. Urban und fügte ein herzliches Begleitschreiben hinzu. Die Mönche möchten in ihrem neuen Chore mit ihren Gesängen Gott preisen. Aber das neue Missale ward nicht geschenkt. Der Abt von Lützel lieh das Messbuch nur aus und wünschte das wertvolle Stück wieder zurück. Die

schreibgewandten unter den St. Urbaner Mönchen hatten demnach sobald als möglich für weitere liturgische Bücher zu sorgen. Nicht nur in der Bauhütte, auch in der Schreibstube, dem Skriptorium, ging daher zu St. Urban schon in den ersten Jahren die Arbeit nicht aus.

Der Brief des Vaterabtes enthielt noch weitere Ermahnungen. Die Mönche sollten stets Gott vor Augen haben. Vor allem müssten sie sich davor hüten, dass die heilige Armut, ihr verpflichtendes Ordensideal, in irgendeiner Weise beeinträchtigt werde. Der Vaterabt sah hier eine grosse Gefahr von Seiten jener Adeligen, die in St. Urban das Ordenskleid nehmen wollten. Er warnte in beschwörenden Worten: divites sunt, potentes sunt, multi sunt: diese seien reich, mächtig und es wären ihrer (gemessen an der kleinen Mönchsgemeinde) viele.[14]

Wer waren denn alle diese adeligen Ordenskandidaten ? Einmal die beiden Klosterstifter selbst: Werner und Lütold von Langenstein. Von ihnen war kaum zu erwarten, dass sie den strengen Vorschriften nicht nachgelebt hätten. Der spätere Chronist Sebastian Seemann[15] weiss von ihnen nur Rühmliches zu berichten. Ins Kloster traten sodann die Ritter Konrad und Kuno von Roggwil. Andere als diese adeligen Namen überliefern uns die Dokumente der St. Urbaner Gründungsjahre leider keine. Der Brief aus Lützel spricht aber von einer grossem Anzahl Angehöriger des Adels, die in St. Urban das Ordenskleid der Zisterzienser nehmen wollten. Warnte der Vaterabt so entschieden, weil er bei manchem einen ersten grossen Eifer befürchtete, der auf die Dauer der strengen Lebensweise der grauen Mönche nicht standhalten würde? Möglicherweise versuchte auch der eine oder andere Ritter in ein heimatliches Kloster einzutreten, um nicht, wie es damals vielfach üblich war, unter grossen persönlichen Opfern gegen den Islam ins Heilige Land ziehen zu müssen.

Die Sorge um die Klosterdisziplin war nicht grundlos. Die ersten Jahre brachten ohnehin Unruhe. Einmal musste nun gebaut werden: Kirche und Kloster. Was aber den Abt, den Ökonomen (Grosskellerer) und ihre Helfer ebensowenig zur Ruhe kommen liess, das war die schwere Aufgabe, eine geschlossene Klosterherrschaft aufzurichten. Dieses klösterliche Territorium sollte die nähere und weitere Umgebung der Abtei umfassen. Wohl waren den Mönchen trotz ihrer Übersiedlung nach Tundwil die Stiftungsgüter zu Kleinroth verblieben. Aber der Kern dieser Besitzungen lag jetzt von St. Urban entfernt droben im Tale. Von Nachteil erwies es sich, dass ein grösserer Teil der Klostergüter weitverzweigt im ganzen Oberaargau zu suchen war. Diese ent-

legenen Besitzungen galt es gegen solche in der Nähe St. Urbans umzutauschen. Die Möglichkeiten hiezu boten die zahlreichen Güter, die der Abtei nach 1194 von einer ganzen Reihe von Gönnern geschenkt wurden.

Trotzdem war dies kein leichtes Unterfangen und stellte an das Verhandlungsgeschick der Obern grosse Anforderungen. Noch aus der ältesten und wohl zeitgenössischen Klosterchronik, wie sie uns in Einträgen in zwei St. Urbaner Urbarien des 15. Jahrhunderts, dem Weiss- und dem Schwarzbuch, überliefert ist, ersehen wir die Mühe und die Arbeit, welche sich die Mönche kosten liessen, bis sie nur das Dorf Roggwil vor den Toren ihrer Abtei erworben hatten.[16] In den ersten Jahren nach 1195 vollzog sich so eine Umgruppierung des Klosterbesitzes. Es entstand der Kern der Klosterherrschaft mit St. Urban als Mittelpunkt. Westlich schloss sich Roggwil an, während vermutet werden darf, dass auch das älteste Stiftungsgut in Kleinroth sowie die Klosterhöfe Habkerig und Sängi von St. Urban nicht durch dazwischen gelegenen Fremdbesitz getrennt waren. Die Güter des Klosters auf der heutigen Luzernerseite gegen Altbüron hinauf, wie sie uns heute etwa in den bekannten Namen Weyerhof, Berghof, Gross- und Klein-Sonnhalden begegnen, werden in den Urkunden nirgends erwähnt. Was hier nicht zu den St. Urbaner Gütern in Ludligen und Steinbach gehörte, dürfte damals noch vom Klosterhof Murhof aus bewirtschaftet worden sein. Das übrige war wohl Weidland.

Die Klosterbauten und die Backsteinfabrikation

Bald nach ihrem Einzug in Tundwil begannen Mönche und Laienbrüder mit dem Bau der Kirche. Sie erhielt im Jahre 1200 oder 1201 zusammen mit dem Kirchhof ihre Weihe.[17] Selbstverständlich wurde baldmöglichst auch zum Neubau des Klostertraktes mit seinen Aufenthaltsräumen für Abt, Mönche und Konversen (Laienbrüder) geschritten und der Bau der notwendigen Ökonomiegebäude in Angriff genommen. Noch 1207 waren Bauhandwerker an der Arbeit.[18] Doch erhalten wir vorerst Nachrichten nur über die Klosterkirche. Das Gotteshaus wurde bald reicher ausgestattet, wohl auch etwas erweitert. Im Oktober 1231 und im darauf folgenden Januar konsekrierte der Weihbischof von Konstanz mehrere Altäre.[19] Wir dürfen uns diese St. Urbaner Klosterkirche nicht nur mehr mit einem einzigen Altar, dem Choraltar, vorstellen, sondern mit mindestens vier weitern Altären oder Chorkapellen.[20] Dieses Gotteshaus zeigte in seiner spätromanischen Architektur zu allem noch

die zisterziensische Strenge, ja Nüchternheit. Gross war diese Kirche nicht. Ausser dem Mönchschor, welcher den Hauptraum beanspruchte, war nur Platz für die Laienbrüder und die Klosterhandwerker.

Die Zahl der Mönche wuchs. Die Abtei gewann an Ansehen, der Güterbesitz nahm zu. Reicher Erntesegen rief grössern Scheunen und leistungsfähigern Mühlen. Und schliesslich baute man nicht nur die Kirche, sondern auch das Kloster soweit als möglich lieber in Stein als mit Holz. Brandgefahren blieben auch dann noch genug bestehen. All dies rief schon nach vier Jahrzehnten Neubauten, die bessern Bestand verhiessen.

Wir wissen nicht, ob man 1246 schon eine Gesamterneuerung geplant hat.[21] Die Kirche jedenfalls stand in jenem Bauprogramm nicht an erster Stelle. Es waren ja noch keine anderthalb Jahrzehnte her, seitdem fünf Altäre geweiht worden waren. Ulrich I. von Burgdorf, Abt von 1246 bis 1249, begann mit dem Bau des Kreuzganges. Anfänglich wird man gewöhnliches Baumaterial verwendet haben. Als dieses aber nicht genügte und man nach besserem suchte, stiessen die Bauleute unweit des Klosters, aber bereits drüben in Roggwil, auf gutem Oberaargauer Boden, auf eine seltsame Erde. Sie war von roter Farbe, enthielt rötlichen Lehm und je nach seinem Gehalt an Eisenoxyden konnte diese Farbe vom hellen Rot bis zum prachtvollen Tiefrot wechseln. Die Erde erwies sich als kalkfrei, wenn sie auch nicht durchwegs von gleicher Güte war.

Jetzt änderte man wohl die Baupläne und zog auch den Neubau der Kirche in Betracht. Wie man das neugefundene farbige Rohmaterial bearbeiten konnte und was damit zu erreichen war, das konnte der Abt auf dem Generalkapitel in Citeaux erfahren, wenn er dort die Vorsteher von lombardischen und norddeutschen Zisterzienserklöstern frug, die den Backsteinbau pflegten. Kenntnisse hierin kamen den St. Urbanern aber auch aus dem Gebiet des Oberrheins, wo gerade in jenen Jahren um 1250 die Münster von Strassburg und Freiburg mittels der Backsteintechnik eingewölbt wurden.

Die Initiative zum Backsteinbau in St. Urban dürfen wir jenem Abte zuschreiben, der als Ulrich II. im Jahre 1249 die Leitung des Klosters übernahm. Er nannte sich Ulrich von St. Gallen und stammte aus der in Konstanz eingebürgerten Familie dieses Namens[22], ein Mann von grosser Tatkraft. Er stand den Bauten selber vor, denn nirgends wird ein magister operis erwähnt, der eigens diese Arbeiten geleitet hätte. Nur die Ziegelarbeiter, Laienbrüder und andere Handwerker, unterstanden einem eigenen Meister, der im Jahrzeitbuch des Klosters als Magister Berchtold verewigt ist. Unter seiner Ägide gruben

die Laienbrüder die Ziegelerde aus dem Boden, mischten diese mit Wasser, und kneteten das Material, vermengten es mit Sand, «um so den Trockenschwund des Tones zu verringern und seine Widerstandsfähigkeit für den Brand zu vergrössern». Diese ziemlich nasse Masse schleuderten sie sodann in starke Holzkisten, um Blöcke in der ungefähr vorgesehenen Gestalt zu erhalten. Beim Eintrocknen schwand die Ziegelerde: «Die Blöcke lösten sich von selbst aus den Holzkisten und konnten, je nach ihrer Grösse, nach zwei bis zwölf Tagen, wenn sie halbweich oder wie der Hafner sagt, lederhart, geworden waren, leicht herausgenommen werden.»

Jetzt schied man das Material. Die gewöhnlichen Mauerziegel wurden nicht weiter bearbeitet. Man liess sie für den Brand nur noch vollständig austrocknen. Jene grossen Blöcke aber, die man verzieren wollte, erhielten nun mit Messer und Richtholz die endgültige Gestalt und Grösse. Auch wurden Bodenfliesen und vereinzelte Architekturstücke zuweilen mit Glasur versehen, bevor sie gebrannt wurden.

Also kam schliesslich die bedeutendste Arbeit, der Brand. Dies erheischte grosse Vorsicht: «Wahrscheinlich wurden die St.-Urban-Steine nach spätrömischer und frühromanischer Gepflogenheit gebacken.» Bei diesem Vorgang entstand eine grosse Hitze, welche Temperaturen bis zu 950 ° zur Folge haben konnte.

Trotz dieses komplizierten Verfahrens erreichte man aber eine grosse Mannigfaltigkeit der Formen. Der Bau selber schritt nur langsam voran, eine Erscheinung, die wir bei den meisten Bauten in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern antreffen. In St. Urban hemmte verschiedenes den Fortgang der Arbeiten. Zunächst verstrich einige Zeit, bis man sich auf die Backsteinfabrikation umgestellt hatte. Sodann beanspruchte das neue Verfahren bedeutend mehr Zeit als dies die herkömmliche Bauweise erforderte. Ausserdem konnte im Winter kaum gearbeitet werden.

Wir bewundern den Mut des Abtes Ulrich I. und vielmehr noch seines Nachfolgers, Abt Ulrichs II., der das begonnene Werk fortsetzte. Auch in unsern Landen war damals der Kampf zwischen den Anhängern des Papstes und den Gefolgsleuten Kaiser Friedrich II., die Auseinandersetzung zwischen Welfen und Ghibellinen in vollem Gange. Die Zisterzienser hielten treu zur päpstlichen Sache. Zum Glück für St. Urban standen die Grafen von Kiburg mit ihrer mächtigen Position im Aargau samt den grossen Gönnern des Klosters, den Grafen von Froburg, auf derselben Seite.[23] Doch die anfänglichen Misserfolge der päpstlichen Partei verursachten Unruhe und Unsicherheit. Der

Antlitz Christi. Backsteinplatte um 1275 aus St. Urban. Frühgotisch
Abbildung in R. Schnyder: Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban, Seite 16. Aufnahme Peter Ammon, Luzern

Krieg verschlang zudem eine Menge Geld und andere Mittel. Für fromme Stiftungen blieb in solchen Zeiten wenig übrig oder nichts. Die Guthaben des Adels flossen in die Kriegskasse.

Auch St. Urban ging jetzt leer aus. Wohl buchten die Mönche schöne Erfolge, da sie 1252 das Burgrecht mit Solothurn schlossen und 1256 das Bürgerrecht von Sursee erhielten. Das Kloster bekam diese Vergünstigung indessen nur, wenn es in jenen Städten ein eigenes Haus besass. In Solothurn musste die Abtei ein solches Gebäude erwerben. Auf der vom Stadtherrn von Sursee geschenkten Hofstatt aber hatten die Mönche sogar ein Steinhaus zu errichten, den St. Urbanhof. Nicht umsonst nahm die Abtei in jenen Jahren bei den Freiherren von Signau ein Darlehen auf.

Zu alledem behelligten während der Bauzeit die Herren von Luternau das Kloster. Die Mönche hatten ihre liebe Not, sich endlich Recht zu verschaffen. Nicht umsonst liess sich St. Urban 1251–1254 eine Reihe päpstlicher Bullen ausstellen, welche sowohl die allgemeinen Ordensvorrechte verbrieften wie auch den Besitz des Klosters garantierten. Papst Innozenz IV. suchte überdies zu helfen, indem er 1254 Bussfertigen gestattete, unrechtmässig erworbenes Gut dem Kloster St. Urban zu übergeben, falls der rechtmässige Besitzer nicht mehr festgestellt werden könne. Auch durften Legate, deren Zweck nicht eigens festgelegt worden war, der Abtei zugewendet werden. Erhebliche Mittel können aber St. Urban daraus nicht zugeflossen sein. Als daher 1255 der päpstliche Kardinallegat Petrus in unsern Landen erschien, trugen ihm die Mönche ihre Bau- und Finanzsorgen vor. Sie erreichten, dass der päpstliche Gesandte die Kirche Langenthal samt ihren Einkünften dem Kloster übergab. Der Bau war schon vorangeschritten. Um ihn auch zum guten Ende führen zu können, war man auf die Spenden der Gläubigen angewiesen. Der Kardinallegat gewährte daher allen, die an das neue Werk beisteuerten, einen Ablass von Sündenstrafen und forderte zu Schenkungen an das Gotteshaus auf. Die Mönche freilich mussten den Tadel entgegennehmen, sie hätten ein kostspieliges Werk begonnen. Ein Glück für die Zisterzienser, dass ihnen der Diözesanbischof gewogen war.

Die Kirchweihe

Dieser, Eberhard II., Bischof von Konstanz in den Jahren von 1248 bis 1274, konnte vier Jahre später Kirche und Kloster in St. Urban einweihen. Auch dem mutigen und tatkräftigen Abt Ulrich II. war es vergönnt, die Voll-

endung des Baues zu erleben. Am 23. März 1259, dem Sonntag Lätare, konsekrierte der Bischof von Konstanz die Kirche und weihte das Kloster. Am 24. März und am darauffolgenden Festtag Maria Verkündigung (25. März) erhielten noch verschiedene Altäre ihre Weihe. Das Fest der Kirchweihe (Dedicatio ecclesiae), das heisst ihr jährlich wiederkehrender Gedenktag, konnte indessen nicht am 23. März, mitten in der Fastenzeit oder gar in der Karwoche begangen werden. Es wurde auf den 26. April verlegt, den ersten Tag nach dem letztmöglichen Ostertermin. Der Bischof gewährte für das Kirchweihfest reiche Ablässe.[24]

Jetzt bewunderten alle das neue Werk. In dreizehnjähriger Bauzeit waren Kloster und Kirche neu erstanden. Wir dürfen uns aber keine Prachtsbauten vorstellen. Wer etwa (von Westen her) die Kirche betrat, befand sich nicht in einem hohen gotischen Raum mit leuchtenden roten Backsteinmauern. Es herrschte auch jetzt noch der nüchterne spätromanische Stil vor. Das Gotteshaus wies zwar, wenn es mit den einfachen Landkirchen der Gegend verglichen wurde, bedeutende Masse auf, erreichte aber die Grösse des heutigen Barockbaues nicht.[25] Wir wissen nicht einmal, ob die Kirche 1259 schon eingewölbt war oder ob dies erst 1281 geschah. Am meisten wird aber überraschen, dass die Backsteine mit ihren rötlichen Farbtönen meist nur an den Tür- und Fensterleibungen hervortraten. Sonst aber war die Kirche getüncht, wie es die Strenge der Ordensvorschrift erheischte. Nach aussen fiel der viereckige Chorabschluss auf, eine Eigenart der Zisterzienserkirchen. Noch schauten keine mächtigen Türme ins Land. Ein einfacher Dachreiter nahm die wohl einzige Glocke auf, mit der zu all den feierlichen Gottesdiensten gerufen wurde. Im Innern dominierte die Chorpartie mit dem Hauptaltar, während sich die Seitenaltäre wohl ausnahmslos in angebauten oder eingebauten Kapellen befanden. Hier hatten die Angehörigen einzelner vornehmer Familien ihre Grabstätten. Das Kirchenschiff war gemessen an der ganzen Länge von bescheidener Ausdehnung. Es nahm ja nur die Laienbrüder auf und die Leute, die sonstwie im Dienste des Klosters standen. Das Volk strömte auch jetzt, nachdem der Neubau eingeweiht war, nur an einigen wenigen bestimmten Festtagen herbei, so an der Kirchweihe und am Patroziniumstage der Klosterkirche, dem 15. August.

Trotzdem jetzt Kirche und Kloster vollendet waren, gab man die Backsteinfabrikation noch nicht auf. Ja, erst um 1270 stellte sich eigentlich der Künstler ein, der sich auf die Backsteinornamentik verstand, der Meister, der uns z.B. die bekannten prächtigen Wappenreihen geschenkt hat. So wan-

derten nun mit Wappen, mannigfaltigen Ornamenten und Fabeltieren kunstvoll verzierte Backsteine auf die zahlreichen Burgen im nahen und weiten Umkreis und ebenso in die vornehmen Häuser der St. Urban befreundeten Städte wie Zofingen, Olten und Solothurn. Die Mönche hatten aber mit der Backsteinfabrikation begonnen, um ihr Kloster und ihr Gotteshaus neu zu bauen. Den Kirchen und Burgkapellen des Oberaargaus kam nun ihre Kunstfertigkeit in erster Linie zugute. Für sie entstand in St. Urban manch prächtiges Stück. Von 1255, schon aus der Anfangszeit der St. Urbaner Backsteinfabrikation, stammt ein Fund aus dem Kirchlein zu Langenthal, das in jenem Jahre in den Besitz des Klosters gelangte. Verzierte Backsteine traf man auch in der Kirche von Lotzwil, wo St. Urban bis 1269 Anteil am Patronatsrecht besass. Was durch die Jahrhunderte hindurch an St. Urbaner Backsteinen noch erhalten blieb – es ist leider wenig genug –, gibt heute noch beredte Kunde von der Schönheit jener Feinkeramik und von der grossen Verbreitung ihrer Erzeugnisse. Im Oberaargau verteilen sich die Funde nach dem von Dr. Rudolf Schnyder 1958 aufgestellten Verzeichnis wie folgt: in Langenthal 31, Aarwangen 12, Wynau 19, Lotzwil 14, einer in Bipp, auf die Feste Grünenberg entfallen 16, auf die Schnabelburg acht Funde. Viele Backsteine wanderten in Museen. Der Oberaargauer kann heute an Ort und Stelle St. Urbaner Backsteine in der Kirche zu Lotzwil, auf der Feste Grünenberg und in Langenthal selbst bewundern.

Der Grundbesitz im Oberaargau

1. Roggwil

Wenden wir uns jetzt dem Grundbesitz des Klosters im Oberaargau zu. Der Stiftungsbrief verzeichnete zu Roggwil nur ein von den Herren von Roggwil geschenktes Eigengut. Die Mönche richteten ihr Augenmerk erst auf das Dorf, als sie sich in Tundwil niedergelassen hatten. Das Klostergebiet musste erweitert und abgerundet werden, die Abtei sollte dabei möglichst auch den geographischen Mittelpunkt ihres Territoriums bilden. Nur dann vermochte sich St. Urban inmitten der zahlreichen Adeligen zu behaupten, wenn es über ansehnlichen und zusammenhängenden Grundbesitz verfügte, eine eigentliche Grundherrschaft bilden konnte, mit Twing und Bann sowie einem möglichst ausgebauten Niedergericht.

Roggwil lag vor den Toren St. Urbans. Dort galt es sich zu allererst festzusetzen. Ein Gut gehörte den Mönchen dort schon laut dem Stiftungsbrief von 1194. Bereits im Jahre 1197 tauschten sie Streubesitz zu Grosswangen LU gegen Land in Roggwil. 1201 glückte der Erwerb jener Güter, welche dort der Kirche Wynau gehörten. St. Urban tauschte dagegen wiederum weiter entfernte Besitzungen und das Patronat der Kirche Buchsiten ab. Auch die Burg «Rotinberc», einst bewohnt von den Herren von Roggwil, einem Zweig der Bechburger[26], wurde Klosterbesitz, wohl deswegen, weil Konrad und Kuno von Roggwil 1194 selber das Zisterzienserordenskleid genommen hatten. Sodann berichtet die älteste Klosterchronik, wie in den ersten Jahren die Mönche fortwährend Güter einhandelten, indem sie beständig weiter entfernte Besitzungen veräusserten. Schon um 1201 muss Roggwil sozusagen gänzlich Eigentum des Klosters gewesen sein.[27] Aus dem bescheidenen Dorf wurde einer der bedeutendsten St. Urbaner Klosterhöfe, eine sogenannte Grangie (von französisch grange), wie die Zisterzienser ihre Höfe nannten. Die Mönche setzten als Vorsteher den Meister, den «Magister grangiae», ein. Ihm unterstanden die Laienbrüder, aber auch die Hilfskräfte, Bauern, meist Hörige, die wohl auf ihren Gütern blieben.

Diesen Hof Roggwil also gestalteten die Mönche von St. Urban zu einem Musterhof. Vorerst fehlte es aber an hinreichendem Wasser.[28] Der Boden bestand aus Kiesschichten, zwischen denen Sandbänke lagerten. Das Wasser versickerte. Sogar die Langeten, mochte sie zeitweilig aus ihrem Tale noch so reissend daherkommen, floss von Langenthal nicht nordwärts nach Aarwangen in die Aare, sondern verteilte sich in verschiedene Arme, bis schliesslich der Boden das Wasser schluckte. Den Wiesen konnte so das kostbare Nass nicht im notwendigen Masse zugeführt werden. Man scheint zwar im Oberaargau schon im Frühmittelalter versucht zu haben, die Matten zu wässern, vor allem oberhalb Langenthals, wo der Fluss noch auf die Wiesen abgeleitet werden konnte. Aber die Mönche von St. Urban intensivierten dieses Bewässerungssystem und bauten es aus. Es war ein äusserst verdienstliches Unternehmen, als sie in den Jahren zwischen 1224 und 1230 die Langeten unterhalb Langenthal in einen Kanal fassten und diesen bis Roggwil und zur Roth führten. Brunnbach und Langeten mündeten nun in die Roth und flossen mit dieser als Murg der Aare zu.

Jetzt wurde es möglich, den Wiesen im Landstrich zwischen Langenthal und St. Urban durch zahlreiche Kanäle das nötige Wasser zuzuleiten. Die Gegend verwandelte sich in fruchtbares Land, das unbestrittene Verdienst der

Zisterzienser von St. Urban. Die Mönche waren darauf bedacht, besonders ihrem Hof Roggwil die Wasserzufuhr zu sichern, keine leichte Sache für diesen Klosterhof mit seinen mehr als 1200 Jucharten, von denen anfänglich wohl verschiedene Stücke (wie die Brunnmatt) unbebaut, ebenfalls als «Wüestin» bezeichnet werden konnten.[29]

Über hundert Jahre bewirtschaftete das Kloster seinen Hof als Eigenbetrieb. Güter wurden keine veräussert. Deshalb schweigen die Quellen. Nur 1313 ist von der Grangie Roggwil die Rede, als das Kloster befehdet wurde und man auch in seinen Hof Roggwil einbrach.

Schon damals arbeiteten in Roggwil zum grössten Teil Eigenleute und Hörige auf den Klostergütern. Denn die Zahl der Laienbrüder hätte niemals ausgereicht, um den grossen Anforderungen dieses Landwirtschaftsbetriebes zu genügen. Die Zeiten waren längst vorbei, in denen das zisterziensische Ordensideal Handwerker und Landarbeiter begeisterte, in grosser Zahl als Laienbrüder (Konversen) in klösterlichen Dienst zu treten. Die Bettelorden, vor allem die Franziskaner, zogen die einfachen Leute mehr an. Von St. Urban aus begaben sich überdies 1344 noch einige Laienbrüder als Zisterzienser-Eremiten nach Heiligkreuz im Entlebuch.[30] So vermochte unser Kloster seinen Eigenbetrieb in Roggwil nicht mehr zu halten. Die Mönche verpachteten 1347 den Hof.

Aber sie entschlossen sich dazu erst nach reiflicher Beratung, und wir wissen, dass sogar der Rat des Vaterabtes zu Lützel eingeholt wurde.

Man fand ein Konsortium von 12 Pächtern, das den Hof gesamthaft übernahm. Hier die Namen: Berschi Rot, Johann von Langnau, Ruodin Bleichenbach, Jenni Ruslin, Ulrich Leman, Konrad Frutinger, Ulrich Brem, Niklaus Turler, Peter Meier, Christan in der Sengi, Peter Lemp und Konrad Volkrat. Die Leute stammten also meist aus der nähern Umgebung.

Der Pachtvertrag zeigt die Sorge der Mönche um ihren Hof. Sie sicherten sich nicht nur die bisherigen Einkünfte. Deren Grundlage in erster Linie, die zweckmässige Bewirtschaftung, sollte erhalten bleiben. Der Klosterkellerer als Ökonom hatte alle fünf Jahre sämtliche Güter eingehend zu besichtigen. Er durfte ein Lehen nur dann erneuern, wenn es sich in gutem Zustande befand. Hatte einer der Pächter sein Gut in der Zwischenzeit nicht richtig bebaut, konnten sogar Bussen verhängt werden. Auch war vorgesehen, dass ein unrationell bewirtschaftetes Gut dem Kloster aufgegeben werden sollte.

Das Kloster bestimmte den jährlichen Zins mit 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel und 200 Mütt Haber, alles in Zofinger Mass. Wir ersehen daraus,

was in Roggwil damals angepflanzt wurde. Abzuliefern waren ausserdem noch 2000 Eier, 100 Fastnacht- und 200 Stuphelhühner. An Zehnten hatten die Pächter nur den Kornzehnten zu entrichten.

Es herrschte noch deutlich die Naturalwirtschaft vor. Der Pachtvertrag lässt aber auch bereits den Einfluss des Geldes erkennen. Denn es waren jährlich noch 25½ Pfund Pfennige in Zofinger Münze zu entrichten, zur Hälfte am 24. Juni und am 30. November.

Der Hof wurde in 100 Schupossen aufgeteilt, also in Gütlein von 10 bis 12 Jucharten, von denen jeder der 12 Pächter einen gleich grossen Anteil bebaute. Die zwölf Lehenleute bildeten eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft. Noch deutete 1347 zwar wenig auf die künftige Gemeinde hin. Doch wurde damals der Grund dazu gelegt. Das Kloster selbst sorgte für Frieden und Ordnung. Meinungsverschiedenheiten, wie sie etwa entstehen konnten, wenn ein Pächter seine Wiesen zur selben Zeit wässern wollte wie sein Nachbar, entschied der Klosterökonom. Je nach Belieben sprach der Cellerarius darüber in St. Urban oder zu Roggwil Recht.

Das Kloster verbot den Pächtern, sich als Ausburger ins Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen zu lassen und schaltete damit jede Einmischung von Städten wie Solothurn und Bern in seine Herrschaftsrechte aus.

Die Lehenleute waren gehalten, auf den von ihnen übernommenen Gütern Wohnsitz zu nehmen. Verboten war den Pächtern, von ihrem Gute wegzulaufen, ohne zuvor ihr Lehen gekündigt zu haben. Gegen vorzeitige und unrechtmässige Lehenaufgabe versicherte sich die Abtei mit einer Abgabe von drei Pfund Pfennigen Zofinger Münze von jeder bebauten Schuposse, was für den gesamten Hof eine hinterlegte Summe von 300 Pfund ergab.

Aber das Kloster nahm vom Hof Roggwil nicht nur Zinsen und Zehnten, es beschränkte sich auch nicht darauf, seinen Pächtern Verbote aufzuerlegen und im übrigen seine Herrschaftsrechte entschieden zu wahren. Die Pächter erfuhren auch seine Sorge um ihr Wohlergehen. So gelobten ihnen die Mönche, mit Rat und Tat zu helfen. Sie überliessen den Pächtern die Mühle zu Roggwil. Nur durften die Bauern dort keinen Müller anstellen, sondern mussten ihre Mühle selber bedienen. Besonderes Augenmerk galt den Wässerungsrechten. Wer darin die St. Urbaner Lehensleute zu Roggwil schmälern wollte, der hatte die ganze Macht des Klosters gegen sich. Zu den Vergünstigungen, die dem Zwölferkonsortium gewährt wurden, zählten der Jung- und Heuzehnten, die den Pächtern verblieben. Sie hatten ferner den Nutzen von einem Wald und wenn für Bauten das Holz nicht reichte, sprang das Kloster mit

seinen Forsten ein. Die Lehensleute durften ferner Heu und Stroh verkaufen. Auch das gehörte zu den eingeräumten Vorteilen, dass ein Pächter, wenn er aus einem gerechtfertigten Beweggrund sein Gut aufgeben wollte und einen dem Kloster genehmen Ersatzmann fand, die drei Pfund an hinterlegtem Geld nicht zurücklassen musste. Dasselbe galt, wenn ein Gut vom Vater auf den Sohn überging. Und fand der Klosterkellerer bei seiner alle fünf Jahre wiederkehrenden Hofinspektion, ein Gut sei schlecht bewirtschaftet, so durfte die Gesamtheit der Pächter mitentscheiden, ob das Lehen wirklich nicht mehr zu erneuern sei.

Diese erste Pacht dauerte indessen nur zwei Jahre. Es war nicht etwa die Höhe der Abgaben, welche die Lehensleute veranlasst haben kann, den Hof aufzugeben. Denn nach dem Urteil eines Kenners ergaben die im Vertrage festgesetzten Normen nur eine mittlere Schupossenbelastung.[31] Auch ein Jahr des Misswachses könnte den ungewöhnlichen Schritt nicht erklären, weil das Kloster in diesem Falle hätte Nachsicht walten lassen. Nur die Pestseuche, die 1348 Mitteleuropa heimsuchte und bestimmt auch unter den Lehensleuten des Klosters St. Urban zu Roggwil ihre Opfer forderte, kann die Ursache dafür gewesen sein, weshalb das Zwölferkonsortium von seinem Vertrag zurücktreten musste.[32] Nicht umsonst hören wir mit wenigen Ausnahmen von den Namen der Pächter von 1347 nichts mehr!

Selbstverständlich verkaufte St. Urban seinen wertvollsten Hof nicht. Es fand fünf andere Pächter: Claus Bloewer, Heini Strüchli, Schirri Spitz, Rutschmann Goltpach und Cueni Spilhoff. Der Hof wurde jetzt in 72 Schupossen aufgeteilt, der eine Lehensmann übernahm mehr Land, der andere weniger. Häuser und Hofstätten gehörten zum Lehengut, mit Ausnahme der Mühlehofstatt, die einer Sonderpacht vorbehalten blieb.

Die Zinsen waren alle auf Ende November zu entrichten. Von jeder Schuposse wurden jetzt ein Malter Dinkel, neun Viertel Haber guten Zinskorns in Zofinger Mass und an Geld sechs Schilling Pfennige in Zofinger Münze verlangt. Es fällt auf, dass kein Roggen mehr gefordert wird. 72 Malter Dinkel dürften etwa einer Abgabe von 288 Mütt gleichkommen, die 648 Viertel Haber können mit 162 Mütt berechnet werden, was beides einen erheblichen Zinsrückgang im Vergleich zum Pachtvertrag von 1347 darstellt. Den etwa 500 Schillingen Zofinger Münze von 1347 stehen zwei Jahre später nur deren 432 gegenüber. Die Zahl der nach St. Urban zu entrichtenden Hühner und Eier wurde im neuen Vertrag nicht mehr genau bestimmt. Der Kornzehnten war wiederum zu entrichten[33], während Klein- und Heuzehnten wie vordem

den Pächtern verblieben. Alles in allem ergibt sich aus den neuen Bestimmungen eine erheblich geringere, ja recht bescheidene abgabenmässige Schupossenbelastung von 3,2 Stuck.

Das Kloster sah sich wieder vor, legte im Vertragstext grosses Gewicht auf den guten Zustand und die rationelle Bewirtschaftung seines Hofes. Der Hof darf nicht verwüstet, das heisst nicht schlecht bebaut werden. Daher sollen die Lehensleute auf dem Hofe selber ansässig sein und nicht anderswo auch noch ihre Güter bebauen. Was ihnen bisher an Äckern und Matten gehörte, das freilich durften sie behalten. Rentierte einem der Pächter sein Hofanteil zu Roggwil nicht, durfte er sein Anrecht einem andern verkaufen, aber das Kloster sollte dadurch nicht zu Schaden kommen, und der neue Lehensmann musste ihm überdies genehm sein. Für die Handänderung war nach allgemeinem Recht eine Gebühr, der Ehrschatz zu entrichten.

Heu und Stroh auf andere Güter zu führen, war den Pächtern untersagt. Auch Holz dürfen sie keines verkaufen. Die Sorge für die Wälder wird ihnen eindringlich auf getragen. Das Kloster sicherte aber jetzt bei Holzmangel der Pächter keinen Ersatz aus seinen Forsten mehr zu, sondern bestimmte sogar, wenn die Abtei Holz brauche, dürfe dieses aus den Wäldern des Hofes Roggwil geholt werden.

Die Mönche sicherten ihren fünf Roggwiler Pächtern die Wasserzuleitung, wenn nötig würde diese aus den Mitteln des Klosters bestritten. Aber die Lehensleute müssen nun einen eigenen Wässermann anstellen und ihn auch selbst besolden. Dieser Wässermann war dafür verantwortlich, dass das Wasser recht- und gleichmässig auf alle Wiesen geleitet wurde. Wer seine Anordnungen durchkreuzte, verfiel den Mönchen gegenüber mit einem Pfund Busse.

Die twingherrlichen Rechte wurden neugeordnet. Bei Streitigkeiten der Pächter mit dem Kloster sprachen ausschliesslich der Abt und seine Amtleute Recht. Neu ist auch die Aufsichtsbehörde der Vier. Sie werden vom Abt oder seinem Stellvertreter bestimmt, müssen des Hofes Nutzen und Ehre beschwören und über die Hofordnung wachen. Die Lehenleute schuldeten ihnen den Gehorsam.

Dieser zweite Lehensvertrag blieb in Geltung und bewährte sich. Wir hören von keiner Änderung in der Verwaltung des Hofes Roggwil. 1375 teilte der Hof das Schicksal des Klosters, als die Horden der Gugler einbrachen und hier wie dort schrecklich hausten. Auch in Roggwil erforderte der Wiederaufbau viele Mittel und brauchte seine Zeit.

Zeichnung Carl Rechsteiner, Wynau

2. Wynau

Um in den Besitz von Roggwil zu gelangen, gab St. Urban schon 1201 Güter und Rechte, die vom Kloster weit entfernt waren, an die Kirche zu Wynau.[34] Es war dem Wohlwollen der Herren von Bechburg, damals die Vögte der Wynauer Kirche, sowie dem Leutpriester Bertold und den Kirchgenossen zu verdanken, wenn das Kloster dafür jene Güter und Einkünfte erhielt, welche dort der Pfarrkirche Wynau gehörten. Ja, es gelang den Mönchen sogar, den Zehnten von Roggwil abzulösen. Als Roggwil dem Kloster ganz gehörte, richtete St. Urban sein Augenmerk allmählich auf Wynau. Der Ort lag an der Aare und wurde später der Landeplatz für die Schiffe, welche die Weinernte von den St. Urbaner Rebgütern am Bielersee aareabwärts hieherfuhren. In Wynau wurden die Fässer umgeladen und erreichten auf kurzem und gutem Wege die Abtei. Dasselbe wird für manche Waren zugetroffen haben, die St. Urban importierte. Es musste entschieden als Vorteil betrachtet werden, wenn das Kloster auch hier Grundherrin wurde.

Es dauerte indessen Jahrzehnte, bis sich St. Urban in Wynau festsetzten konnte. Die adeligen Grundbesitzer verkauften und schenkten hier offenbar nichts.[35] Ausserdem stand hier eine Pfarrkirche mit ansehnlichem Grundbesitz und mit einer rechtlichen Selbständigkeit, über welche der jeweilige Leutpriester und die Kirchgenossen wachten.[36] Dass der Pfarrer von Wynau 1220 das Amt eines Dekans innehatte, lässt die Bedeutung der Kirche erahnen. Wynau war die Mutterkirche – das vermutete Kirchenpatrozinium St. Mauritius liesse auf ein hohes Alter schliessen – eines sehr grossen Sprengels, der das Gebiet zwischen der Pfarrei Thunstetten und der Grosspfarrei Zofingen umfasste und sich bis gegen Grossdietwil hinauf erstreckt haben dürfte. Aber das Patronatsrecht von Wynau gelangte im 13. Jahrhundert in die Hände der Herren von Falkenstein. Und diese brauchten um 1274 Geld. St. Urban vermochte es ihnen zu geben. Eigentlich handelte es sich nur um einen Tauschvertrag, der hier abgeschlossen wurde. Die Grafen Heinrich und Otto von Falkenstein und ihr Bruder Ulrich, Propst in Solothurn, traten den Zisterziensern das Patronatsrecht der Kirche Wynau ab, erhielten vom Kloster dafür den Kirchensatz (Patronatsrecht) von Waldkirchen bei Bipp und was für sie viel wichtiger war, obendrein ein Nachtauschgeld von 134 Mark Silber.

Es war von grosser Bedeutung für St. Urban, als ihm am 12. Juni 1274 dieses Patronatsrecht übertragen wurde, und zwar anlässlich einer Feierlichkeit in der Kirche von Wynau. Aber nicht genug. Anderntags, am 13. Juni,

nunmehr im Kloster St. Urban selber, bestätigten die drei Grafen der Abtei wiederum den am Vortag eingegangenen Tausch und übertrugen dem Kloster noch das Wäldchen bei Birch «uf dem Gesteige», östlich von Wynau. Ausserdem schenkten sie den Mönchen zwei Hofstätten, von denen die eine gleich hinter der Kirche Wynau lag, die andere hatte Peter Hertrich inne, der dafür zwei Schillinge Zins zahlte. Wie bedeutend diese Transaktion war, zeigt schon ihre Datierung. Es wird eigens vermerkt, sie sei während der Dauer des Konzils von Lyon geschehen, das damals wirklich vom Mai bis zum Juli 1274 tagte. An der inhaltsschweren Urkunde hingen zudem die Siegel der Bischöfe von Konstanz und Basel, des Grafen Eberhard von Habsburg, der Ritter Ulrich II., Konrad III., Rudolf III. und des Junkers Ulrich III. von Bechburg sowie die Siegel der drei Grafen von Falkenstein.

Nun baute St. Urban seine Position in Wynau aus. Als die Bechburger in finanzielle Bedrängnis gerieten, verkaufte am 30. November 1298 Junker Rudolf II. um 35½ Mark Silber zehn Schupossen samt zwei Hofstätten, sein ererbtes Eigengut, in Ober- und Unter-Wynau an das Kloster. Die ortsgeschichtliche Forschung zieht aus dieser Verkaufsurkunde den Vorteil, dass hier die meisten Schupossenbebauer genannt sind: Heinrich Piscator (Fischer), Eggenwiler, Lachmann, Langater, Otto und Rubbonis (zu deutsch vielleicht Roth), Kuno auf dem Berg (super collem), Türler und Arnold im Orden. Auch die Tochter des schon erwähnten Peter Hertrich wird hier erwähnt, denn sie gab von der einen Hofstatt zwei Schillinge und drei Hühner.

Alle diese Güter erwarb St. Urban nie, ohne dass es nicht auch die damit verbundenen Rechte: Vogtei, Twing und Bann erhielt. Deutlich spricht dies die Urkunde vom 4. Juli 1301 aus. Ritter Walter von Aarwangen verkaufte damals den Mönchen um 12 Pfund Denare eine Schuposse seines Eigengutes in Ober-Wynau. Es wurde eigens hinzugefügt, dieses Gut gehe mit allen Rechten «districti vulgo dicti gtwing et banni» sowie allen Zugehörden an das Gotteshaus. Das Kloster wurde so mit den Jahrzehnten in Wynau nicht nur der angesehendste Grundherr, sondern erweiterte hier zugleich mit jedem Gütererwerb seine Gerichtsherrschaft, bis es Wynau zum grössern Teile als sein Eigen betrachten konnte. Der Grundbesitz der Abtei erweiterte sich beständig. Im erwähnten Kauf von 1301 erhielten die Mönche von Walter von Aarwangen auch noch einen Viertel des Waldes in Ober-Wynau, der sich, wie es in der Urkunde heisst, gegen die Kirche Wynau bis zur sogenannten breiten Strasse, «usque ad viam latam» erstreckte. Diese «via lata» deutet übrigens auf einen alten Römerweg hin.[37]

1307 waren wieder die Herren von Falkenstein an der Reihe, als Junker Otto, Graf von Falkenstein, sämtliche seiner Güter wie auch seine Eigenleute in Unter- und Ober-Wynau um 14 Mark Silber veräusserte; der Herr befand sich offensichtlich in einer finanziellen Bedrängnis. 1310 schlug der Zofinger Bürger Heinrich Anshelmi seinen ganzen Besitz in Wynau los, die Abtei kam gegen 21 Mark Silber zu vier weitern wertvollen Schupossen samt Zugehörden. 1317 verkaufte Junker Heinrich IV. von Bechburg den Zisterziensern zu St. Urban den dritten Teil aller Rechte und Güter, die er mit seinem Vetter Marquard zusammen in Dorf und Bann Wynau besass. Nur die Mannlehen waren vom Verkaufe ausgenommen. Das Kloster bezahlte dafür 16 Pfund, 13 Schilling und vier Denare. Cuenzi und Kuno von Soppensee übergaben St. Urban im folgenden Jahre eine Schuposse im «Banne» zu Wynau, die sie vom Grafen Rudolf von Falkenstein zu Lehen hatten und die ein Uli Zulauf bebaute. Die Abtei war in Wynau zur bedeutendsten Grundherrin geworden. So verwundern wir uns nicht, dass 1371 ausdrücklich Twing und Bann des Klosters St. Urban zu Wynau erwähnt werden. Der Acker am Winkenberg, den Hemmann von Bechburg den Mönchen damals verkaufte, womit auch das Recht an «Zechenhalden», nämlich an Feld, Futter, Hafer und Hühner verbunden war, bedeutete wiederum eine willkommene Abrundung des Wynauer Klosterbesitzes.

Eine grosse Bedeutung kam den Rechten an der Pfarrkirche zu. Seit 1274 besass St. Urban hier das Patronatsrecht. Das Verzeichnis der Kreuzzugssteuer von 1275 stellt uns vor das Rätsel, ob in Wynau damals zwei Geistliche amtierten. Der «vicarius perpetuus» Philipp von Wynau gab nämlich darin auch das Pfrundeinkommen für den Leutpriester (plebanus) an. 1278 ist die Rede vom Vicarius zu Wynau, 1295 und 1304 wird der Seelsorger Incuratus genannt, abgestimmte kirchenrechtliche Bezeichnungen für den Pfarrer.

Das Patronatsrecht war für St. Urban nur eine Vorstufe. Am 6. Juni 1324 übergab Papst Johannes XXII. die Kirche Wynau – im selben Jahre folgte auch das Gotteshaus zu Niederbipp[38] – zu vollem Eigentum dem Kloster, und zwar als Entgelt für die schweren Schäden, die es im langjährigen Kriege zwischen den Parteien der beiden Thronanwärter Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayer erlitten hatte. Es lag überdies eine Klage der Mönche vor, dass ihre Gastfreundschaft über Gebühr beansprucht worden sei. Wir dürfen darunter lästige Einquartierungen verstehen. Auch St. Urban litt demnach unter den Wirren, die 1318 zur Belagerung von Solothurn führten, als die Ursenstadt gemeinsam mit Bern, Biel, Freiburg und Murten für Ludwig den Bayer gegen den Österreicher Front machte.

Das Kloster bekam jetzt Anrecht auf sämtliche Einkünfte der Pfarrkirche zu Wynau. Ausgenommen waren nur die zeitweiligen Abgaben an den Bischof, die Erstlingsfrüchte und die Quart.[39] Für den Seelsorger wurde ein bestimmtes Pfrundeinkommen ausgeschieden. Es war dies eine kluge Anordnung, die der früheren Selbständigkeit des Wynauer Gotteshauses Rechnung trug. Der «Pfarrer», wie ihn die Kirchgenossen wohl immer noch nannten, wohnte im Hause des ehemaligen Leutpriesters, dessen Hofstatt und Gemüsegarten zum Pfrundgut gehörten. Dasselbe traf für die Wiese «bi der schoenen eich» zu. An Einkünften beliess das Kloster seinem «vicarius perpetuus» den gesamten Kleinzehnten der Dörfer Wynau und Aarwangen im freilich bescheidenen Betrag von 36 Schillingen. Der Heuzehnte von Wynau trug sogar nur 16 Schilling ein, der Zins von der Hofstatt des Sakristans drei Schilling. Zu drei Teilen des Wynauer Grosszehntens kamen ansehnlichere Einkünfte von 12 Mütt (= ca. 800 kg) Roggen, sechs Mütt Gemüse, 15 Mütt Spelt und 27 Mütt (= ca. 1100 kg) Hafer.[40] Schliesslich verblieben dem Seelsorger zu Wynau auch sämtliche Kirchenopfer und die sogenannten Seelgeräte, fromme Stiftungen.

Zur Pfarrei Wynau gehörte auch Aarwangen. Dort stand eine eigene Kapelle, dem heiligen Kreuz geweiht[41], welche die Herren von Aarwangen in der Zeit der Kreuzzüge gestiftet hatten. Sie wählten den Kaplan und besoldeten ihn auch. Was der Kaplan von Aarwangen überdies im Auftrage des Wynauer Seelsorgers, seines Vorgesetzten, zu leisten hatte und was ihm an Rechten und Einkünften zukam, das regelte ein eingehender Vertrag vom Jahre 1341.[42]

Die Pfarrkirche Wynau, einst die Mutterkirche eines grossen Sprengels, war zur St. Urbaner Eigenkirche geworden! Sie büsste aber damit von ihrer Bedeutung nur wenig ein. Das Kloster sorgte für den guten baulichen Zustand des Gotteshauses wie auch für tüchtige Seelsorger. 1351 war der «Pfarrer» von Wynau wie ehedem um 1220 wieder Dekan des Priesterkapitels Dürrenroth-Grossdietwil. Weil er dieses ehrenvolle Amt offenbar jahrelang bekleidete, gab schliesslich der Amtssitz des Dekans dem Kapitel den Namen. Im Liber marcarum der Diözese Konstanz ist 1353 und 1360/70 das Dekanat Wynau vermerkt. – Für Johann zum Werben, der 1371 als Seelsorger in Wynau nachgewiesen ist, feierten die Mönche in ihrem Kloster sogar eine Jahrzeit.

In der Nachbarschaft Wynaus, in Murgenthal, gelangte St. Urban 1263 in den Besitz der dortigen Mühle an der Murg (super rivum qui Murgathun nominatur), ein Geschenk des Grafenhauses Froburg. Die Mühle warf dem Klo-

Zeichnung Carl Rechsteiner, Wynau

ster den guten Ertrag von jährlich 20 Mütt Roggen und 20 Mütt entspelzten Dinkel[43] ab. Dazu handelte es sich erst noch um die Bannmühle für die Bewohner des nahen froburgischen Städtchens Fridau, die hier ihr sämtliches Getreide mahlen lassen mussten. St. Urban übernahm sämtliche Mühlenrechte, wie diese zuvor dem Froburger zugestanden hatten. Ja, Graf Hartmann verpflichtete sich, dass er und seine Nachfolger ohne besondere Erlaubnis der Mönche in der Gegend von Fridau weder an der Murg noch an der Aare eine weitere Mühle errichten würden.

Das Kloster verlieh die Mühle. 1309 ist dort ein Müller namens Peter als Lehenmann St. Urbans nachgewiesen. Die Mühle zu Murgenthal scheint bis 1347 verwaltungsmässig mit dem Hof Roggwil verbunden gewesen zu sein, indem hier vermutlich auch Korn gemahlen wurde, das in der Mühle zu Roggwil nicht verarbeitet werden konnte. Die Abtei wahrte sich noch im 15. Jahrhundert das Recht, dort drei Tage und drei Nächte ihr Getreide mahlen zu können. Diese Mühle zu Murgenthal befand sich auf der heute bernischen Seite der Murg.

Kehren wir nach Roggwil zurück. Wir wissen, welche Mühe sich die Mönche von St. Urban kosten liessen, bis das Dorf ganz im Besitze des Klosters war. Wir kennen auch die Sorge um die Wasserzufuhr für ihren Musterhof. Aber was nützte dies alles, wenn St. Urban nicht auch am Lauf der Langeten oberhalb Roggwils gebieten und so verhindern konnte, dass andere Grundherren nach Lust und Laune das Wasser auf ihre Wiesen ableiteten und es den Klostergütern zwischen Langenthal und St. Urban entzogen! Das war mit ein sehr beachtenswerter Beweggrund dafür, dass sich das Kloster auch in Langenthal festsetzte.

3. Langenthal

a) Grundbesitz und Herrschaftsrechte

Im Tal der Langeten war das Kloster schon im Stiftungsbrief mit Gütern und Rechten in Eriswil, Madiswil und Lotzwil dotiert worden. In «Langatun» selber gehörten St. Urban 1194 nur fünf Schupossen, ein Teil des Wischberges und das Adelmännli. Viel bedeutender war das ganze Dörflein Schoren, eine Schenkung der Langensteiner Lütold und Werner, wozu bald Heinrich von Balm den Wald vor Schoren hinzufügte. In der Ebene aber, zu Langenthal,

erweiterten die Mönche ihren Grundbesitz vorerst nur ganz allmählich und in recht bescheidenem Ausmasse. Entscheidend wurde hier erst das Jahr 1224. Bevor Freiherr Eberhard von Grünenberg damals in St. Urban das Ordenskleid nahm, veräusserte er den Zisterziensern durch Schenkung und Tausch das Patronatsrecht (Kirchensatz) seines Eigenkirchleins zu Langenthal, dazu elf Schupossen, die Mühle und alle zu diesen Gütern gehörenden Leute. In der Schenkung inbegriffen waren der Anteil Eberhards am Walde Wischberg sowie der Schwendi- und der Rotwald. Schon 1226 gaben Hugo von Kien und seine Gattin Mechtild all ihr Gut zu Langenthal an St. Urban. Werner von Luternau verkaufte den Mönchen dort zwei Schupossen.[44]

Der grünenbergische Dienstmann Konrad von Riede gab dem Kloster Güter zu Ried, dem spätem Riedhof[45], auf. In Untersteckholz hatte Arnold von Kapfenberg fünf Schupossen gestiftet. Das waren zusammen mit dem Hofe Habkerig, dem ehemaligen Dorfe, Güter, welche gewissermassen eine Brücke bildeten zwischen dem St. Urbaner Besitz im Langetentale und dem Kloster im Tale der Roth.

Zu Langenthal war mit der erwähnten grünenbergischen Schenkung der Klosterbesitz erheblich angewachsen. Aber um 1230 war St. Urban trotzdem noch weit davon entfernt, hier als bedeutendster Grundbesitzer zu gelten, was ihm die Möglichkeit geboten hätte, seine Grundherrschaft aufzurichten, Twing und Bann in die Hand zu bekommen und somit in allen landwirtschaftlichen Betriebsangelegenheiten gebieten und verbieten zu können. Auch die niedere Gerichtsbarkeit lag noch in andern Händen.

Denn die Hauptrolle spielten in Langenthal immer noch die Herren von Luternau, Dienstmannen der Grafen von Kiburg. Sie verfügten zu Langatun über mehrere Schupossen sowie ein festes Haus und besassen vermutlich als Verwandte der Langensteiner und Grünenberger ihren Anteil am Kirchensatz (Patronatsrecht). Ja, sie waren 1194 daran, «in Langenthal die führende Stellung zu gewinnen».[46] Aber da verschob 1224 die grünenbergische Schenkung das Gewicht zu Gunsten St. Urbans. Werner von Luternau, welcher dem Kloster seltsamerweise erst noch zwei Schupossen verkauft hatte, stemmte sich nun gegen die Entwicklung. Er versuchte, den Mönchen ihren Besitz zu verleiden, überfiel 1226 mit seinem Schwager, einem sonst unbekannten Ritter von Elmigrin, das Kloster, hauste dort übel und schädigte u.a. auch die Güter des Gotteshauses zu Langenthal. Der Bischof von Konstanz tat ihn in den Kirchenbann. Aber erst, als Werners Mutter unverhofft starb, söhnte sich der Haudegen mit dem Kloster aus. Auf dem Gute Schlatt, in der Gegend der

heutigen Kaltenherberge, hatte Werner von Luternau versucht, dem Hof Roggwil die Wasserzufuhr abzuschneiden. Jetzt schenkten die Gattinnen der beiden Übeltäter, denen dieses Gut gehörte, Schlatt an das Kloster, ein willkommener Zuwachs. Luternauische Eigenleute übergaben zudem an die Zisterzienser Besitzungen längs des Bachbettes der Langeten.

Aber nur mit Ingrimm verfolgten die drei Söhne Werners von Luternau, wie St. Urban in Langenthal zusehends an Einfluss gewann. Bestimmt brachten ihre nahen Verwandten Ulrich und Werner von Luternau bei ihrem Eintritt ins Kloster kraft des Erbrechts diesem weitern luternauischen Grundbesitz.[47] 1249 brach jedenfalls wieder ein Streit mit den Zisterziensern aus. Die drei Luternauer fochten gleich alle Schenkungen an, die dem Kloster sowohl durch ihre Mutter wie auch die luternauischen Gefolgsleute zugekommen waren. Zudem beanspruchten sie den Kirchensatz von Langenthal und massten sich, wie es scheint, überdies die «Twinggerichtsbarkeit» über sankturbanische Besitzungen in Langenthal an. Sie verteidigten ihre Position zuweilen mit unklugen Mitteln, vermochten aber das Kloster mit wechselndem Erfolg ganze acht Jahre hinzuhalten. Erst 1257 trat der Stillstand ein. Einem Schiedsgericht gelang es mit Hilfe des hochangesehenen Kuno von Rüti, die Parteien zu einigen. St. Urban und die Luternauer ernannten fortan in jedem Frühjahr, wenn nötig auch zu einem andern Zeitpunkt, sechs Männer, vier der Abt, die Luternauer zwei. Die sechs bestellten daraufhin die Feldhüter und die Hirten. Es galt das Stimmenmehr. Die Verteilung zeigt, dass St. Urban bereits die Oberband hatte. Die Ansprüche auf das Patronatsrecht waren schon früher aufgegeben worden.

Die Luternauer sahen allmählich ein, dass sie hier besser das Feld räumten, taten es aber nur allmählich. Erst 1276 verkaufte Werner von Luternau den Mönchen von St. Urban den ihm noch verbliebenen Rest seiner Schupossen in Langenthal und das ihm dort gehörende gemauerte Haus (propugnaculum) sowie eine Wiese. Auch verzichtete er auf alle Rechte an Twing und Bann. Das Gut Eichholz zu Langenthal, das die Luternauer an Thunstetten veräussert hatten, gewann St. Urban 1278/79 von den Johannitern durch einen Tausch.

St. Urban war seinem Ziel, der alleinigen Grundherrschaft zu Langenthal, bedeutend näher gekommen. Aber jetzt meldete Junker Ulrich von Grünenberg Ansprüche auf die Vogtei an. Die Freiherren von Grünenberg hatten bei Verkäufen und Schenkungen an das Kloster jeweilen ihre Vogteirechte mitaufgegeben, wie dies die Zisterzienser für ihre Klosterhöfe (Grangien) und Eigenbetriebe forderten. Aber in Langenthal entschied sich St. Urban ganz im

Gegensatz zu Schoren für die landläufige Zins- und Rentenwirtschaft, keine Rede von einem Eigenbetrieb. Ulrich von Grünenberg wünschte daher hier in der Verwaltung wieder mitzureden. Es blieb den Mönchen nichts anderes übrig als nachzugeben. Im Vertrag vom 10. Mai 1279 belehnten sie Ulrich von Grünenberg mit dem festen Haus der Luternauer, fügten aber das strenge Verbot bei, er dürfe dort ohne Erlaubnis des Klosters keinen Steinbau aufführen. St. Urban wünschte in Langenthal offensichtlich kein Vogteischloss! Sodann verliehen ihm die Mönche Twing und Bann samt der niedern Gerichtsbarkeit. Der Inhaber der Vogteirechte hatte indessen auf diese jederzeit zu verzichten, wenn immer die Abtei es wünschte. St. Urban war in Langenthal auf die Bodenzinse angewiesen. Die Beamten der Grünenberger zogen die Abgaben und Bussen zu Händen ihrer Herren ein, was aber für das Kloster nicht ohne entsprechendes Entgelt geschah.

Die Grünenberger trachteten darnach, ihre Rechte zu erweitern. Es kam 1336 darob zum Konflikt mit dem Kloster. Ritter Johannes von Hallwil entschied am 7. Dezember 1336 in seinem berühmt gewordenen Hallwil'schen Spruchbrief, der damalige Inhaber der Vogtei – es war Heinrich VI. von Grünenberg –, habe die Einkünfte aus der Klostervogtei zu Langenthal in bescheidener Weise zu nutzniessen, die Zinsen der Abtei dürften nicht geschmälert werden. St. Urban vermochte indessen dem Grünenberger das Vogtamt nicht mehr zu entziehen und es auch nicht zu verhindern, dass diese Rechte in der Hand der ehemaligen Freiherren zu einer Art Erblehen wurden.

Unentwegt arbeitete St. Urban seit 1276 daran, zu Langenthal alleiniger Grundbesitzer zu werden. 1291 überliess ihm dort die Benediktinerabtei Trub um 35 Pfund Pfennige ihren Grund und Boden. 1303 schenkte Ritter Walter von Aarwangen den Hardwald. 1317 tauschten die Mönche mit den Johannitern von Thunstetten Güter zu Langenthal gegen Besitzungen im Dorf und Bann Thunstetten und schlossen mit der Komturei zugleich einen Vertrag über rationelle Bewirtschaftung der gemeinsamen Viehweiden.

Ein Wort noch über die hohe Gerichtsbarkeit. Innerhalb seines eigenen Bezirkes, der durch Mauern und (bei den Höfen) durch den Etter (Umzäunung) umgrenzt war, stand dem Kloster die hohe Gerichtsbarkeit selber zu.[48] Im übrigen Gebiet richtete über schwere Vergehen und in wichtigen Angelegenheiten der Landgraf. Langenthal gehörte zur Landgrafschaft Kleinburgund. Vor 1313, als die Herren von Buchegg das Amt innehatten, tritt der Landgraf in den Langenthaler Urkunden des Klosters St. Urban nie auf. Den

Herren von Buchegg folgten 1313 die Grafen von Kiburg. Als Landgraf von Kleinburgund erklärte so Eberhard II. von Kiburg am 24. Juli 1339, weder er noch seine Nachkommen besässen an Gütern, Gerichten, an Twing und Bann, Holz, Feld, Wasser und Wasserläufen zu Langenthal, als dem dortigen Eigentum des Klosters St. Urban, irgendwelche Rechte. Ihm und seinen Erben stünde dort lediglich das Gericht über jene Fälle zu, die Leib und Gut beträfen. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit sind hier deutlich abgegrenzt. St. Urban hatte damals allen Grund, eine derartige Erklärung zu veranlassen. Einen Monat nach der Schlacht von Laupen nämlich waren die Fehden der Berner auch mit den ihnen feindlichen Grafen von Kiburg keineswegs erloschen[49], im Gegenteil. Im Frühjahr 1340 verwüsteten die Berner das Gebiet ihrer Feinde. Zu Langenthal aber machten sie Halt.[50] Hier begann St. Urbaner Klostergebiet!

Zu diesem Herrschaftsbereich zu gehören, bot demnach Schutz. Das merkten sich auch die Bauern von Langenthal. Unter dem Krummstab des Abtes von St. Urban zu stehen und damit zum Friedensbezirk des Klosters zu zählen, verbürgte ihnen ein gesicherteres Dasein als die Zugehörigkeit zur Herrschaft eines fehdelustigen Freiherrn, Ritters oder Ministerialien, für dessen Misserfolge nicht selten die armen Bauern zu büssen hatten, wenn der Feind ihre Güter verwüstete. Das galt besonders für Hörige und Leibeigene. St. Urban folgte zwar den landesüblichen Rechtsgebräuchen und hielt daran fest, die Leibeigenen wären nicht an die Scholle gebunden und könnten überall hin veräussert werden, wie dies eine Tauschurkunde von 1317 mit Thunstetten zeigt. Aber das Kloster milderte die Lebensbedingungen dieses Standes. So sorgte es z.B. dafür, dass seine Eigenleute auch mit Leibeigenen anderer Herrschaften heiraten konnten und jene mit den Leuten St. Urbans. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Leibeigenen keinen Kriegsdienst zu leisten hatten.

Weit grösser aber war im Herrschaftsbereich unseres Klosters die Zahl der Hörigen. Sie durften nur mitsamt dem Gute veräussert werden, auf dem sie sassen, waren also an die Scholle gebunden. Leibeigenschaft und Hörigkeit hinderten indessen im Territorialbereich St. Urbans wirtschaftlichen Aufstieg nicht. Diese Leute wurden noch im Verlaufe des 14. Jahrhunderts sogar zu Erblehenbesitzern der von ihnen bebauten Güter. Andere treffen wir im Verwaltungsdienst ihrer Herrschaft St. Urban. Eine dritte Gruppe schaltete sich sogar in den Liegenschaftshandel ein, wie J. R. Meyer dies für die Rüschli von Langenthal so trefflich nachgewiesen hat.[51]

Eine anschauliche Parallele dazu bietet der Aufstieg der Familie Frutinger im Krummen zu Pfaffnau. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren diese Leute dem Kloster durch Thomas von Scharnachtal geschenkt worden. Konrad Frutinger gehörte zu den 12 Pächtern, die 1347 den Hof Roggwil übernahmen. Aus derselben Familie stammte wohl Rudolf Frutinger, der als 22. Abt dem Kloster St. Urban von 1398 bis 1408 vorstand. So begreifen wir es, wenn am 10. Mai 1344 vor dem Schultheissen zu Solothurn die St. Urbaner Eigenleute Konrad in der Sängi und sein Sohn Jenni, Ueli von Habkerig und Cuenzi, Sohn des Nikolaus von Fribach, ausdrücklich erklärten, sie und ihre Vorfahren wären von altersher Eigenleute St. Urbans gewesen, und sie würden es auch für immer bleiben.

b) Pfand- und Zehntrechte

Besondere Bedeutung gewann für das Kloster St. Urban das Gotteshaus zu Langenthal. 1197, da wir erstmals von diesem Kirchlein hören, gehörte es als Eigenkirche den Freiherren von Grünenberg. Wir wissen nicht, wann dieses Gotteshaus erbaut wurde. Seine Patrone sind für das 12. und 13. Jahrhundert nirgends nachgewiesen. Die vermuteten Georg und Gallus vermögen uns das Alter auch nicht zu erklären. 1392, anlässlich einer Neuweihe der Kirche, ist das Marienpatrozinium bezeugt. Auf Mutmassungen einzugehen, dafür ist aber in dieser Studie kein Platz. Wir wenden uns daher dem zu, was uns die Urkunden über das kleine Gotteshaus berichten. 1224 schenkte Eberhard von Grünenberg das Patronatsrecht, welches sich die Mönche 1243 vom Bischof von Konstanz und 1254 von Papst Innozenz IV. bestätigen liessen. 1255 wurde das Kirchlein dem Kloster zu vollem Eigentum übergeben. Der hier angestellte Geistliche wurde jetzt durch die Abtei besoldet, er trug fortan auch nicht mehr den Titel «Rector ecclesiae», sondern hiess nur noch Vikar, wenigstens in den ersten Jahren nach dem Übergang der Kirche an St. Urban. Die Langenthaler Seelsorger stiegen nämlich bald wieder auf. 1274 wirkt hier ein Vicepleban, ein Jahr später heisst er bereits Pleban (Leutpriester), dann wieder Incuratus, was alles landläufig mit Pfarrer übersetzt werden darf. Das Kloster muss für gebildete und angesehene Priester gesorgt haben. 1314 erscheint der Geistliche dieses St. Urbaner Kirchleins zu Langenthal sogar als Dekan. Ein Seelsorger mit einem kleinen Pfarrsprengel!

Zu seiner Pfarrei gehörten nämlich nur 14 Hofstätten, das alte Langenthaler Kirchen- und Pfrundgut und die auf diesen Gütern sitzenden Leute.

1319 wurden diese Pfarrgenossen als hospites[52] bezeichnet. Es waren dies meist Handwerker, welche das Kloster St. Urban nach Zisterzienserbrauch ansiedelte; denn Handwerker fanden die Mönche für ihre umfangreichen Betriebe nie genug. Die Bedeutung dieser Leute wuchs, je weniger Laienbrüder sich im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts im Kloster meldeten.

Nur diese 14 Hofstättenbebauer mit ihren Familien also hatte St. Urbans Seelsorger zu Langenthal zu betreuen. Die übrigen Bewohner Langenthals aber, das heisst weitaus die Mehrzahl, waren nach Thunstetten pfarrgenössig und hatten ihre bedeutendsten religiösen Pflichten dort zu erfüllen. Nach Thunstetten aber mussten sie auch die der Pfarrkirche zu leistenden Abgaben entrichten[53], praktisch also den Johannitern, welche Inhaber jener Pfarrei waren.

Diese Abgaben bestanden vor allem im Zehnten, den Karl der Grosse verfügt hatte, um den Pfarrkirchen feste Einkünfte zu sichern. Auch das Kloster St. Urban hätte dieser Zehntpflicht unterstanden, sobald es innert den Gemarkungen der Pfarrei Thunstetten zu Grundbesitz gelangte. Aber ein päpstliches Privileg hatte die Zisterzienser schon 1131 von dieser Abgabe befreit. Dieses Vorrecht hatte seine Geschichte.[54]

Die Zisterzienser gehörten zur benediktinischen Ordensfamilie. Ihr Orden entstand 1098 gerade deshalb, weil verschiedene Benediktinermönche mit Abt Robert von Molesme an der Spitze wieder zum ursprünglichen Sinn und zur buchstabengetreuen Beobachtung der Ordensregel des hl. Benedikt zurückkehrten: der Mönch durfte nicht von der Arbeit der Mitmenschen leben, mit seiner eigenen Hände Arbeit sollte er sein tägliches Brot verdienen. Die Zisterzienser siedelten sich vorwiegend in Einöden an, in unwirtlichen Landstrichen, die sie sich zu Eigentum übergeben liessen. In harter Arbeit rangen sie dem kargen Boden ihre Nahrung ab und verwendeten, was sie erübrigten, für die Armen und übten zudem die Tugend der Gastfreundschaft. Aus diesen bisher unbebauten Gebieten waren den zuständigen Pfarrkirchen selbstverständlich keine Einkünfte zugeflossen. Jetzt verwandelten die Zisterziensermönche unter unsäglichen Mühen dieses Ödland in fruchtbare Gefilde. Sollten sie nun dafür noch den zehnten Teil des Ertrages abliefern, sie, die ohnehin den Pfarrkirchen einen Teil der karitativen Tätigkeit abnahmen, indem sie reichlich Almosen spendeten? Papst Innozenz II. befreite die Zisterzienser von der Pflicht, den Zehnten zu entrichten.

Mit der Zeit entstanden allenthalben in Europa Zisterzienserklöster. Ihre hervorragende landwirtschaftliche Tätigkeit blieb aber nicht verborgen. Man rief sie nun da und dorthin, Grossgrundbesitzer schenkten ihnen unwirtliche

Gebiete, man wünschte die Mönche nicht selten als Kolonisatoren. Diese Entwicklung setzte um 1150 ein. Damit änderte sich allmählich das Wirtschaftssystem der Zisterzienser. Rationelle Bewirtschaftung, Erweiterung der Eigenbetriebe und Vergrösserung des Grundbesitzes mussten ins Auge gefasst werden, wollte man wirtschaftlich bestehen und sich überdies von der weltlichen Macht möglichst unabhängig halten. Unter den Dotationsgütern von Zisterzienserklöstern dieser zweiten Wirtschaftsepoche befanden sich nicht mehr nur öde Landstriche, sondern in den Stiftungsbriefen erscheinen jetzt auch bisherige Fronhöfe und Mühlen, ja selbst Kirchen, die Einkünfte und Gefälle brachten. Das Generalkapitel aller Zisterzienseräbte rügte und wehrte, konnte aber die Entwicklung nicht aufhalten. Denn der eigentliche Grund lag ausserhalb des zisterziensischen Machtbereiches: die Geldwirtschaft gewann zusehends an Einfluss. Immer mehr Leute, vor allem der Adel, brauchten Geld und sie verpfändeten daher ihre Güter und Renten. Wer in erster Linie konnte ihnen damals das Kapital vorstrecken, wenn nicht die Zisterzienserklöster mit ihrer blühenden Landwirtschaft, die solch beträchtliche Erträge abwarf, weil die Mönche und Laienbrüder von ihrem Kloster ausser Unterkunft, Kleidung und der täglichen Nahrung keine Entlöhnung beanspruchten.

Diese Veränderungen bemerkten aber die Bischöfe und der Weltklerus. Sie sahen nicht mehr ein, weshalb die Zisterzienser weiterhin die Zehntbefreiung nutzniessen sollten. Nur sogenannte Neubrüche, jene Güter, die von den Mönchen aus Ödland in Kulturland umgewandelt wurden, sollten von der Zehntabgabe befreit sein. Papst Hadrian IV. (1154–1159) verfügte in diesem Sinne. Alexander III. aber befreite 1179 auf dem Laterankonzil auch sämtliche Eigenbetriebe des Ordens von der Zehntpflicht, nicht nur das aus Rodungstätigkeit gewonnene Land.

In dieser zweiten zisterziensischen Wirtschaftsepoche ward St. Urban gegründet. Das Kloster besass also 1194 die Zehntbefreiung nicht nur für seine Neubrüche, sondern auch für alle Eigenbetriebe, also für sämtliche Grangien. Aus diesem Grunde galt z.B. Schoren für zehntfrei.

Wachsam verfolgten nun die Johanniter zu Thunstetten, ob St. Urban mit seinen Gütern auch in der Ebene zu Langatun zum Eigenbetrieb übergehen würde. Die Johanniter hatten ohnehin von ihren Einkünften zu Gunsten des Heiligen Landes ihrem Orden verschiedentlich Beträge zu spenden und liessen sich ihre Rechte und Mittel nicht gerne schmälern. Die Zisterzienser anderseits waren im Besitze eines Privilegs, das sie nicht ohne weiteres preisgaben, und sie werden dabei auch veranschlagt haben, unter welchen Mühen und mit

welchen Kosten sie ihre Eigenbetriebe zu Musterhöfen umgestalteten. Aber 1208 passte sich der Zisterzienserorden der allgemeinen Wirtschaftsweise mit einem weitern Schritt an. Das Generalkapitel erlaubte, Eigenbetriebe, die zuwenig rentierten oder vom Kloster zuweit entfernt wären, dürfe man verpachten. Im selben Jahre 1208 jedoch bestätigte Papst Innozenz III. unserem Kloster sowohl für die Neubrüche wie auch für Eigenbetriebe die Zehntfreiheit. Für die Eigenbetriebe stand indessen dieses Vorrecht nur auf dem Pergament, denn auch die Johanniter zu Thunstetten teilten die Opposition gegen dieses Privileg Papst Alexander III. Das Generalkapitel hatte nicht umsonst 1180 seinen Klöstern nahegelegt, die Zehntbefreiung nurmehr für Neubrüche, also für die Rodungen, geltend zu machen. Die Johanniter von Thunstetten jedenfalls forderten schon 1194 den Zehnten auch vom Hofe Schoren und verlangten, da ihn das Kloster nicht entrichtete, 1209 die Nachzahlung der versäumten Abgaben. St. Urban wehrte sich. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Abtes von Muri brachte keinen Vergleich zustande. Die Zisterzienser appellierten sogar nach Rom. Abt Otto von St. Urban unternahm deshalb 1212 die mühsame Reise nach der ewigen Stadt. In päpstlichem Auftrage hörten dort zwei Kardinäle seine Meinungsäusserungen. Ja, der grosse Papst Innozenz III. selber vernahm nun von unserm Langenthal, als er sich persönlich bemühte und eine gütliche Einigung zustande brachte. Aber Abt Otto vermochte die gute Kunde nicht mehr nach Hause zu bringen. Auf der Rückreise von Rom ereilte ihn unterwegs der Tod.

Doch St. Urban und Thunstetten einigten sich. Die Neubrüche des Klosters waren selbstverständlich zehntfrei. Die verpachteten Besitzungen, also die Zinsgüter, gaben den vollen Zehnten. Umstritten waren die sogenannten Labores, die Eigenbetriebe, Land, das die Zisterzienser nicht aus Rodung gewonnen, es aber auch niemandem verpachtet hatten. St. Urban und Thunstetten, dem Vergleich des Papstes folgend, fanden sich hiefür auf der mittleren Linie: das Kloster gab von diesen Gütern fortan den halben Zehnten, den Zwanzigsten.

Nur drei Jahre später, 1215, beschränkte das vierte Laterankonzil die Zehntbefreiung des Zisterzienserordens auf die Neubrüche! Die Johanniter forderten aber von Schoren weiterhin nur den Zwanzigsten. Sie hielten sich also an den Vertrag von 1212. Aber 1224 alarmierte sie die grosse Schenkung, welche Freiherr Eberhard von Grünenberg dem Kloster mit der Mühle und 11 Schupossen zu Langenthal zukommen liess. Wenn hier in Langenthal ein weiterer Eigenbetrieb entstand, musste der Vertrag von 1212 annulliert und

es konnte entsprechend den Beschlüssen des vierten Laterankonzils nunmehr der ganze Zehnten gefordert werden. Einen Eigenbetrieb errichteten die Mönche in Langenthal zwar nicht. Aber die Zehntenfrage war erneut ins Rollen geraten und gefährdete auch die halbe Zehntfreiheit besonders für den Hof Schoren.

St. Urban versuchte auf dem Rechtsweg den Vertrag von 1212 in Kraft zu erhalten. Abt Marzellin und seine nächsten Berater zweifelten wohl am Erfolg und brachten die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht. Es setzte sich aus dem Abt von Frienisberg und einigen Laien zusammen. St. Urban wurde geraten, die gütliche Einigung von 1212 preiszugeben, ja die schriftliche päpstliche Ausfertigung gar noch zu vernichten. Dagegen erhoben die übrigen St. Urbaner Mönche scharfen Einspruch, und zwar gleich bei Papst Gregor IX. Dieser schützte den Vertrag von 1212, indem er am 6. Mai 1228 den Bischof von Konstanz anwies, für die Durchführung dieser vertraglichen Bestimmungen zu sorgen.

Also erhielt Langenthal am 24. August 1228 hohen Besuch. Unter dem Vorsitz des Bischofs von Konstanz einigten sich die Parteien. St. Urban entrichtete von seinen bisherigen Eigenbetrieben weiterhin den Zwanzigsten. Neue Klosterhöfe aber, soweit sie nicht zuvor Ödland gewesen, genossen dieses Vorrecht nicht mehr. Zehntfrei blieben die Neubrüche und von dieser Abgabe waren überdies die Erträge aus dem Lande innerhalb der Umzäunungen (den Bifangen) befreit sowie das Futter für das Vieh.

Der Friede war wieder hergestellt. Wie wir aus einer Urkunde von 1260 vernehmen, schlug man bei Meinungsverschiedenheiten ein Verfahren ein, bei welchem die Kirchgenossen von Thunstetten und Langenthal befragt wurden.

Doch die wirtschaftliche Entwicklung schritt unaufhaltsam weiter. Noch bevor aber der Zisterzienserorden auf seinem Generalkapitel von 1278 zur gänzlichen Zins- und Rentenwirtschaft überging, beschränkten St. Urban und Thunstetten in einem neuen Abkommen 1269 die Zehntfreiheit des Klosters auf die Neubrüche. Fortan gab also auch Schoren nicht mehr den Zwanzigsten, sondern entrichtete den Johannitern den vollen Zehnten. Nur die Schorenhalde, wo St. Urban noch gerodet hatte, wurde von der Abgabe ausgenommen. Diese Ordnung blieb bis 1396 bestehen, in welchem Jahre Thunstetten seinen Langenthaler Zehnten an St. Urban verkaufte und damit eine wirtschaftliche Entwicklung abschloss, die 1194 mit der Klostergründung begonnen hatte und erst nach zwei Jahrhunderten zum Stillstand gekommen war.

Ein Wort noch über den Hof Schoren, der bereits zum Stiftungsgut St. Urbans gehörte. Diesen Hof oder dieses Dörfchen machte St. Urban bald zu einem eigentlichen Klosterhof, einer sogenannten Grangie, wo Laienbrüder und in grösserer Zahl auch Hilfskräfte, Taglöhner, aber auch Hörige und Eigenleute des Klosters das Land bebauten. Der Magister grangiae, der Meister, stand dem Hofe vor. Er wird für 1243 erwähnt. 1276 und 1277 versah Bruder Heinrich Velwalt dieses Amt. Noch um 1269 wurde in Schoren gerodet und der Anteil an fruchtbarem Land vergrössert. Wie das übrige Herrschaftsgebiet St. Urbans erfreute sich auch Schoren des klösterlichen Friedensbereiches. Die Güter waren vogtfrei, was den dortigen Taglöhnern erlaubte, vogtfreie Hofleute zu werden. Nur der streitbare Freiherr Ortolf von Utzingen störte vorübergehend die ruhige Entwicklung dieses Klosterhofes, als er um 1300 die Abtei befehdete und selber oder durch seine Knechte in Schoren einbrach und dort wohl Vieh raubte und wegführte, wie sie dies auch in der Sängi taten.[55]

4. Weitere Güter und Rechte

Auseinandersetzungen brachten dem Kloster auch die Wasser- und die Wässerungsrechte an der Langeten. Vor allem musste es sich hier gegen die Luternauer und die Freiherren von Utzingen wehren. Seit 1224 besass das Kloster zu Langenthal auch die bedeutende Mühle der Grünenberger. Eine weitere Mühle veräusserten ihm 1315 die Johanniter von Thunstetten. Die Langeten trieb verschiedene der Abtei St. Urban gehörende Mühlen, nicht nur Mahl-, sondern auch Walkmühlen.

Das Kloster war auch in Lotzwil begütert, wo es schon 1194 Anteil am Kirchensatz erhielt. Die Komturei Thunstetten bewog aber 1269 die Mönche, auf dieses Teilrecht zu verzichten, die Johanniter fanden St. Urban dafür mit dem Patronatsrecht von Waldkirchen bei Niederbipp ab.

An Klosterhöfen mit Eigenbetrieb besass St. Urban im Oberaargau ausser Roggwil und Schoren noch Sängi, Steckholz, Ried, Habkerig, Engelsbühl (in Obersteckholz). Engelsbühl wurde aber wie das zwischen Melchnau und Ludligen gelegene Alzenwil 1375 durch die Gugler zerstört. Ebenso der Riedhof. Besonders vermag hier aber zu interessieren, was mit dem ältesten Stiftungsgut des Klosters geschah, mit Kleinroth.

5. Kleinroth

Die Mönche hatten Kleinroth schon 1195 wieder verlassen und talabwärts zu Tundwil ihr Kloster St. Urban erbaut. In Roth standen die Gebäulichkeiten indessen nicht lange leer. Bald zogen hier fromme Frauen ein. Die Ideale des Zisterzienserordens mit ihrem Aufschwung des religiös-mystischen Lebens ergriffen auch viele religiös gesinnte Frauen.[56] Dies führte schon frühe zur Gründung von Nonnenklöstern dieses Ordens. Ihre Zahl nahm in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ständig zu. Das Generalkapitel der Zisterzienser gebot dieser Entwicklung zeitweilig zwar Einhalt, da die Visitationspflichten seiner Äbte und die Seelsorgepflichten der Klöster nicht immer weiter ausgedehnt werden konnten. Aber die Beschlüsse wirkten nur vorübergehend. Gerne liessen sich z.B. fromme Frauen, die in einer sogenannten Sammnung bei religiösen Übungen und karitativer Tätigkeit ein gemeinsames Leben führten, von dem ihnen nächstgelegenen Zisterzienserkloster aus seelsorgerlich betreuen, um dann schliesslich die Aufnahme in den Orden nachzusuchen. Eine solche Niederlassung, wenn nicht gar ein Klösterlein, muss auch in Kleinroth entstanden sein. Das Jahrzeitbuch St. Urbans nennt eine Schwester Anna von Auggen, «Konventualin in unserer Zelle Roth». In einer Aufzeichnung[57] ist die Rede von der «Frau Adelheid, unserer Schwester in Roth», die für St. Urban eine Hube in Steckholz und eine Schuposse zu Langenthal gekauft habe. Diese Adelheid dürfte identisch sein mit der «nobilis matrona Adelheidis, nomine dicta de Uren» in einer Urkunde von 1239. Diese Adelheid vom Ghürn bei Madiswil[58] kann aber nicht als Nonne betrachtet werden, vielleicht eher als Mitglied der St. Urbaner Bernhardsbruderschaft. Anders aber die Anna von Auggen, welche das Bestehen eines Frauenklösterleins oder einer klosterähnlichen Niederlassung in Kleinroth verbürgt. St. Urban betreute diese frommen Frauen. Dem Zisterzienserorden durften sie sich hier aber nicht anschliessen. Das Generalkapitel hatte schon 1218 verfügt, Zisterzienserinnenklöster müssten mindestens 6 Meilen vom nächstgelegenen Männerkloster des Ordens entfernt sein. Die Frauen in Kleinroth suchten daher eine neue Heimat und gründeten um 1236 ihr Zisterzienserinnenkloster Olsberg im Fricktal, das den schönen Namen Hortus Dei, Gottesgarten, erhielt.[59] Jetzt blieb Kleinroth verlassen. Sein Kirchlein erscheint noch 1254 in einer Bulle Papst Innozenz IV. als Kapelle und verschwindet von da weg aus den Urkunden. Die dazugehörenden Güter aber werden von Laienbrüdern aus St. Urban und einigen Hofleuten bewirtschaftet worden sein.

St. Urban. «Gesamtprospekt des Klosters von Nordwesten, 1630». Original: Aquarell auf Papier. Staatsarchiv Luzern. 40 × 54 cm. Aufnahme Peter Ammon, Luzern

Vier Aufnahmen zu diesem Artikel verdanken wir der Kantonalen Denkmalpflege Luzern (Herr Dr. Ad. Reinle, Kriens)

6. Von den entfernteren Klostergütern

Was im Oberaargau nicht zum eigentlichen St. Urbaner Herrschaftsbereich gehörte, also nicht zum klösterlichen Twing und Bann, und auch nicht unter dem Niedergericht des Abtes stand, das betrachteten die Mönche als sogenannten Streubesitz, der für St. Urban nirgends zahlreicher war, als gerade hier im Oberaargau. Grund und Boden, Einkünfte und Rechte mannigfaltiger Art besass unser Kloster so in Aarwangen, Auswil, Bollodingen, Bützberg, Fribach, Gondiswil, Grasswil, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Kleindietwil, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederbipp, Niederönz, Ochlenberg, Oeschenbach, Rohrbach, Rütschelen, Seeberg, Thörigen, Thunstetten, Ursenbach, Waldkirchen bei Niederbipp, Wangen an der Aare und in Wiedlisbach. Namhafte Einkünfte flossen St. Urban auch aus den Gebieten der heutigen Ämter Burgdorf und Fraubrunnen zu. In Aefligen bei Fraubrunnen ist für 1297 sogar eine St. Urbaner Grangie, ein Klosterhof im Eigenbetrieb nachgewiesen. Der Kanton Luzern steht mit dem Streubesitz unserer Abtei nach Bern erst an zweiter Stelle, dann folgen Aargau (besonders Zofingen) und Solothurn. Die Güter und Häuser, die St. Urban in Basel-Land und Basel-Stadt gehörten, standen mehr im Zusammenhang mit der auch von unserm Kloster benützten Handelsstrasse über den Hauenstein nach dem Elsass.

7. Herzogenbuchsee

Aus dem im weiten Oberaargau zerstreuten Besitz der Abtei seien noch einige Besonderheiten herausgegriffen. 1287 schenkte Bischof Rudolf von Konstanz dem Kloster St. Urban eine Hofstatt auf dem Kirchhof zu Herzogenbuchsee. Der Donator handelte hier aber nicht als geistliche Amtsperson, sondern als Haupt der habsburgisch-laufenburgischen Linie, die sich dem mächtigen König Rudolf widersetzte und auch die Mönche von St. Urban für sich zu gewinnen suchte.

Auf dieser Hofstatt sollten die Mönche ein Haus errichten und als Entgelt dafür im ganzen habsburgisch-laufenburgischen Territorium das Bürgerrecht und volle Abgabenfreiheit geniessen. Das Kloster war zwar bereits in Solothurn (1252), Sursee (1256) und Zofingen (1280) Ausburger geworden. Diese Burgrechte blieben selbstverständlich auf das jeweilige Stadtgebiet beschränkt. Es darf als einzigartig betrachtet werden, wenn hier am Hausbesitz in der zwar

stadtartigen, aber doch dinghöflichen Niederlassung Herzogenbuchsee[60] ein Burgrecht haftete, das sich über ein grösseres, teilweise unzusammenhängendes Herrschaftsgebiet erstreckte. Das Privileg vermochte indessen kaum je eine besondere Bedeutung zu gewinnen. Die Koalition gegen die ältere Habsburgerlinie, gegen Rudolf und nachher gegen Albrecht, die ja auch in der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft eine erhebliche Rolle spielte, brach schon 1292 zusammen. St. Urban war zudem klug genug, sich der grossen Politik tunlichst fernzuhalten.

8. Rohrbach

In den Jahren 1328 und 1342 übernahm das Kloster Güter und Einkünfte zu Rohrbach und Rohrbachgraben. Das Obereigentum an diesen Besitzungen verblieb aber der Abtei St. Gallen. St. Urban erhielt damit wohl Reste des hier einst beträchtlichen sanktgallischen Grundbesitzes aus dem Frühmittelalter und bezahlte dafür dem Kloster in der Ostschweiz jährlich den Erblehenszins.

9. Fribach

Von grosser Bedeutung wurde für den Oberaargau das Muttergotteskirchlein zu Fribach bei Gondiswil. Johann VII. von Büttikon schenkte die Kapelle um 1280 dem Kloster St. Urban. Vermutlich sollte hier 1294, hundert Jahre nach der Gründung der Abtei, eine Zisterzienserniederlassung entstehen, ein Tochterkloster St. Urbans. Der Plan konnte nicht ausgeführt werden. Aber die Zisterzienser, ein Orden, der Maria, die Mutter Jesu, ganz besonders verehrte, liessen hier das Kirchlein wohl erweitern und ausschmücken. Fribach wurde bald zum beliebtesten und angesehendsten Wallfahrtsort des Oberaargaus und erhielt 1310 sogar den Besuch des Weihbischofs von Konstanz, der seiner vollen Bewunderung über die Abgeschiedenheit und die weihevolle Stille des Wallfahrtskirchleins Ausdruck verlieh.[61] Der Zustrom zu dieser Gnadenstätte muss beträchtlich gewesen sein.

Die wirtschaftliche Bedeutung St. Urbans

Der Oberaargau zog aus der blühenden Wirtschaft St. Urbans seine Vorteile. Für die Epoche vor 1376 besitzen wir aber leider keine Klosterrechnungen, gar noch solche eingehender Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse,

wie sie für das ausgehende Mittelalter und das 16. Jahrhundert vorliegen und auch bereits ausgewertet worden sind.[62] 1276 und 1290 vernehmen wir von Pferdehandel. St. Urban besass grosse Schafherden; die Schafhirten unterstanden den Weisungen eines eigenen Meisters. Das Kloster kaufte im Jahre 1322 von zwei Bernern sogar 500 Schafe und bezahlte dafür 150 Pfund. Dann nennen die Urkunden noch die fratres mercatores, jene sehr angesehenen und gewandten Laienbrüder, die für St. Urban auf die Märkte fuhren. – Der Wein kam vorzüglich aus dem Elsass. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezog die Abtei zudem beträchtliche Mengen vor allem an Weisswein von ihren Rebgütern am Bielersee. Da die Quellen über den Handel St. Urbans vor 1376 weitgehend schweigen, ist man versucht, für diesen Zeitraum noch weitgehende Eigenversorgung anzunehmen.

Oberaargauer Mönche im Kloster St. Urban

Das Kloster St. Urban war schon um 1250 zum religiösen Mittelpunkt des Oberaargaues geworden. Wir sind daher nicht erstaunt, unter seinen Mönchen verschiedene Namen aus dieser Gegend zu finden: Die Mönche Johannes von Aarwangen, die aus Roggwil stammenden Heinrich und Johann von Friburg, dann Ulrich von Gondiswil, Johann von Inkwil, Johann und Ulrich von Wynau. Dann Eberhard, Herbert und Ulrich von Grünenberg aus dem gleichnamigen Freiherrenhause samt ihren vornehmen Verwandten Lütold und Werner von Langenstein, den Stiftern der Abtei. Aus dem kiburgischen Dienstadel kamen Ulrich und Werner von Luternau. Schon 1194 traten auch die Edeln Konrad und Kuno von Roggwil ins Kloster ein. Äbte stellte der Oberaargau vor 1376 wohl keine, es wäre denn, Johann I. von Wangen (Abt von 1263 bis 1269) stammte aus Wangen an der Aare.

St. Urban und der Adel

Der oberaargauische Adel[63] war dem Kloster sehr verbunden. Ihm verdankte die Abtei ja ihre Stiftung und eine ganze Reihe von Güterschenkungen. Die Freiherren von Grünenberg müssen wir zu den hervorragendsten oberaargauischen Wohltätern St. Urbans zählen. Sie errichteten im Kloster ansehnliche Jahrzeitstiftungen und sorgten sogar für eine reichlichere Nahrung der

Mönche. Manch fehdelustiger Ritter stellte auf die Vermittlung eines Freiherrn von Grünenberg hin seine Feindseligkeiten gegen das Gotteshaus ein. Namhaft sind die mit den Mönchen abgeschlossenen Gütergeschäfte. Die Abtei half dabei nicht selten aus der Geldverlegenheit. Mehrmals bürgten die Zisterzienser von St. Urban für die Gültigkeit von Verträgen, die ihre adeligen Nachbarn abschlossen. Die Mönche mussten freilich den Grünenbergern 1279 die Vogtei über die Klostergüter zu Langenthal übertragen. Vorübergehende Zerwürfnisse vermochten aber die Anhänglichkeit der Herren von Grünenberg an St. Urban nicht zu beeinträchtigen. Dies zeigte sich in schöner Weise, als 1375 die Gugler in St. Urban einfielen. Zwei beherzte Angehörige des Hauses Grünenberg versuchten dem wüsten Treiben dieser Kriegerhorden ein Ende zu setzen, drangen ins Lager der Feinde und brachten mehrere davon um. Die Kühnen wurden aber bei einem Streifzug erwischt und büssten ihren Mut mit dem Tode.

Zu den Wohltätern des Klosters zählten auch die Freiherren von Balm, Verwandte der Langensteiner. Sie sassen auf der Feste zu Altbüron. Ihr tragisches Los nach dem 1. Mai 1308, als sich Rudolf von Balm an der Ermordung König Albrechts bei Windisch beteiligte, muss auch den Mönchen von St. Urban nahe gegangen sein[64], sahen sie doch wohl mit eigenen Augen, welch schreckliche Rache Habsburg-Österreich nahm, als Herzog Leopold am 19. Mai 1309 in Altbüron erschien. Das Schloss, das übrigens zahlreiche verzierte St. Urbaner Backsteine aufwies, ging in Flammen auf. Die Rachsucht Österreichs verfolgte auch Verwandte Rudolfs von Balm. So traf die Reichsacht auch den Freiherrn Dietrich von Rüti, einen Wohltäter der Abtei St. Urban.

Auf der Gutenburg ob Lotzwil sassen die Herren von Utzingen.[65] Sie gehörten dem Freiherrenstande an, gebärdeten sich aber mehr als Raubritter. 1261 befand sich Ortolf von Utzingen im Kirchenbann, weil er der Abtei St. Urban erheblichen Schaden zugefügt hatte. Um den Folgen der Exkommunikation zu entgehen, fügte sich der streitbare Freiherr einem friedlichen Schiedsspruch. Um 1300 befehdete Ortolf von Utzingen, vielleicht des vorgenannten Sohn, St. Urban von neuem. Es begann damit, dass der Gutenburger rechtsgültige Verträge, die er Jahre zuvor mit dem Kloster abgeschlossen hatte, eigenmächtig rückgängig machte und, als die Mönche dagegen Einspruch erhoben, sich gleich auch dieser Güter bemächtigte. Ein Raubzug galt ferner den St. Urbaner Höfen zu Schoren und in der Sängi. Jetzt riefen die Mönche ihre Schutzmacht zu Hilfe, die Stadt Solothurn. Die Solothurner

zogen vor die Gutenburg. Ortolf von Utzingen wich der Übermacht und liess sich zu Verhandlungen herbei. Diese führte er aber sehr zähe. Erst Ulrich von Thorberg, ein anerkannter Friedensrichter seiner Zeit, brachte 1306 einen Vergleich zustande. – 1354 bis 1363 herrschten sodann Meinungsverschiedenheiten zwischen Gerhard von Utzingen und dem Kloster wegen der Wässerungsrechte an der Langeten zu Lotzwil. 1363 grenzten die Parteien in einem endgültigen Abkommen ihre Wässerungsrechte im untern Langetentale genau ab.

Der froburgische Adel und seine Dienstleute, die St. Urban je und je begünstigten, sassen nicht im Oberaargau. Hier spielten eher die Grafen von Kiburg eine Rolle. St. Urban gehörte indessen nicht zu den von ihnen bevorzugten Klöstern, auch wenn sie der Abtei das Bürgerrecht ihrer Stadt Sursee schenkten und erlaubten, dass einige ihrer Ministerialen dem Kloster Güter zuwendeten. In ihrem Gefolge befanden sich zudem die Herren von Luternau, deren Stellung den Zisterziensern von St. Urban gegenüber wir bereits kennen. Die Mönche vermochten gegen ihr Vorgehen trotz wiederholter Klagen beim Grafen Hartmann dem Jüngern von Kiburg kaum Gehör zu finden. Bei seinen Kriegszügen war dieser auf seine streitbaren Ministerialen angewiesen und musste sie daher möglichst gewähren lassen.

In hohem Ansehen stand zu St. Urban das Haus Aarwangen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Gefolge Kiburgs. Walter von Aarwangen, ein Gönner unseres Klosters, trat 1266 in habsburgische Dienste, stieg zum Ritter auf und 1290 zum Schultheissen der mit St. Urban verburgrechteten Stadt Solothurn. Nach König Rudolfs Tod treffen wir ihn wieder bei Kiburg, dessen Schultheiss er 1320 zu Burgdorf war. Als Walter von Aarwangen 1321 starb, hinterliess er seinem Sohne Johannes eine reiche Erbschaft, die dieser mustergültig verwaltete. Johann von Aarwangen treffen wir in hohen habsburgischen Diensten, so als Landvogt im Aargau, als Landvogt in der gefährlichen Position auf der Feste Rothenburg und hernach in derselben Eigenschaft in den österreichischen Gebieten des Schwarzwaldes. Zu grossem Ansehen verhalf ihm seine Mitwirkung beim Königsfelder Frieden, der 1340 den Laupenkrieg beendigte.

Johann von Aarwangen bedachte getreu dem wohltätigen Sinne seiner Vorfahren das Kloster St. Urban mit beträchtlichen Vergabungen. So stiftete er z.B. 1333 eine Kapelle im Klosterkreuzgang. 1341 entsagte er der Welt und trat mit Erlaubnis seiner Gattin Verena aus dem angesehenen Geschlecht der Senn von Münsingen ins Kloster St. Urban ein. Drei Jahre später gründete er

die Niederlassung der Zisterzienser-Eremiten zu Wittenbach-Heiligkreuz im Entlebuch, in Heiligkreuz, das nicht umsonst diesen Namen erhielt, denn auch die Kapelle zu Aarwangen war dem heiligen Kreuz geweiht. Hier im einsamen Entlebuch ging sein Wunsch nach Weltabgeschiedenheit in Erfüllung. In Heiligkreuz wird der fromme Mann am 24. Januar 1350 auch gestorben sein.[66]

Das klösterliche Leben

Wir haben bis jetzt zur Hauptsache nur vernommen, wie sich das Kloster St. Urban wirtschaftspolitisch entwickelte. Wollte es von den weltlichen Mächten nicht erdrückt werden, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich selber ein zusammenhängendes Territorium zu schaffen, in welchem es weitgehend allein gebot. Das ist St. Urban im Verlaufe der vielen Jahrzehnte schliesslich geglückt. Aber die Mönche wussten sich weise zu beschränken. Sie machten den Zaun der Klosterherrschaft nicht zu weit und vermochten das Gotteshaus mit seinem Klosterfrieden klug den grossen Händeln fernzuhalten. Aber das Kloster in der Welt war nicht das erste. Auch St. Urban war gegründet worden, damit hier die Zisterziensermönche «stellvertretend für alle Menschen Gottes Lob kündeten».[67] Dem Gottesdienst durfte nichts vorgehen. Auch in St. Urban erhoben sich die Mönche des Nachts, um die Psalmen zu singen; frühmorgens standen sie wieder im Chore, und zur festgesetzten Stunde feierten sie das Messopfer. Mehrmals des Tages unterbrachen sie ihre Arbeit, wenn sie die Glocke zu den einzelnen Tagzeiten in die Kirche rief, bis sie schliesslich bei Sonnenuntergang das liturgische Abendgebet, die Vesper, sangen und später als kirchliches Nachtgebet die Komplet anschlossen.[68] Im Verlaufe der Jahrzehnte brachten verschiedene Stiftungen noch die Verpflichtung zu besondern Gottesdiensten und Gebeten. Aber stets arbeiteten Mönche auch auf dem Felde und unterstützten so ihre treuen Helfer, die Laienbrüder.

Der Klosterkirche, dem Hause Gottes, galt die besondere Aufmerksamkeit. Hier war der Mittelpunkt des ganzen Klosters. Die gottesdienstlichen Bücher: Missale, Psalterium, Hymnarium, Kollektenbuch (Texte der Kirchengebete), Antiphonarium und Graduale gehörten zum kostbaren Besitz der Abtei und wurden in der Schreibstube (Skriptorium) von künstlerisch begabten und schreibgewandten Mönchen schön geschrieben und mit prachtvollen Anfangsbuchstaben und weiterer Buchzierde geschmückt. Zu den unentbehrlichen Büchern zählten selbstverständlich auch die Heilige Schrift und die Ordens-

regel des hl. Benedikt samt den Satzungen der Zisterzienser. Es fehlten auch theologische Schriften zu Betrachtung, Studium und zum Vorlesen nicht. Selbst das eine oder andere profanwissenschaftliche Werk dürfte unter den mittelalterlichen Handschriften der Bibliothek von St. Urban gestanden haben. Aber den Büchern unseres Klosters spielte das Schicksal mit. Vor allem liessen die Massnahmen bei der Aufhebung der Abtei im Jahre 1848 nur Bruchstücke des ehemaligen Handschriftenbestandes zurück. Auf der Zentralbibliothek in Luzern ist noch ein Rest an solchen mittelalterlichen Codices zu sehen, der Abglanz der einstigen Kostbarkeiten.[69]

Recht gut erhalten blieb dagegen das Klosterarchiv mit seinen nahezu 1500 Urkunden, davon etwa 600 aus der Zeit vor 1375. Die Mönche bewahrten auch die Besitzestitel ihres Klosters in einer vorbildlichen Ordnung auf. Im Schweizerischen Landesmuseum ist heute noch eine eichene Truhe zu sehen, die gut verschliessbar war und in St. Urban zur Aufbewahrung der zahlreichen Pergamentdokumente gedient haben mag.[70] Manche dieser zierlich und fein geschriebenen Urkunden verdanken wir den schriftkundigen Mönchen selber. Es gilt als eine Besonderheit, dass die St. Urbaner Urkunden aus der Zeit um 1290 sogar dem Original angeheftete Pergamentstreifen besitzen, auf denen eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Dokumentes zu lesen ist. Ein vorbildlicher Archivar war hier am Werk, der sich und seinen Nachfolgern die Arbeit erleichterte, wenn es galt, die Besitzestitel rasch zu finden und vorzuweisen.[71]

Die Historiker, neugierig wie sie sind, möchten den Mönchen von St. Urban im 13. und 14. Jahrhundert den Vorwurf machen, dass sie über den Gang der Ereignisse nur ganz wenig aufgeschrieben haben. Bis um 1250 berichtet eine Art Klosterchronik über die Stiftung, Gründung und die weitere Dotierung des neuen Klosters wie auch über die zahlreichen Gütertausche in den ersten Jahrzehnten; dann kurz über die Auseinandersetzung mit Thunstetten wegen der Zehnten und die damit zusammenhängende Reise Abt Ottos nach Rom. Recht anschaulich wird die Fehde Werners von Luternau aus dem Jahre 1226 berichtet. Aber einen eigentlichen Chronisten besass unser Kloster wohl nicht. Die Geschichte St. Urbans vor 1376 muss weitgehend aus den Urkunden erschlossen werden. Als Rechtsdokumente vermitteln diese aber selten zusammenhängende Nachrichten. Vor allem schrieben die Mönche die von ihnen gespendeten Wohltaten nicht auf. Nur die geschwätzigen Annalen von Kolmar berichten zum Jahre 1276, die Mönche von St. Urban hätten in jenen Jahren jährlich 60 Viertel für die Armen auf gewendet, also etwa 1000 kg

Getreide. Das war aber nur ein Teil. Die Almosenspendung nahm in St. Urban einen breiten Raum ein. Als Asylum pauperum, als Zufluchtsstätte der Armen, wurde unser Kloster immer gerühmt. Diese christliche Liebestätigkeit entsprach auch den Ordensvorschriften.

Welch tiefer religiöser und damit auch kultureller Einfluss von St. Urban in seinen ersten zwei Jahrhunderten ausgegangen ist, können wir nur schwerlich fassen. Das Kloster sorgte für die Bildung des Landklerus, in seinen Pfarreien Langenthal stiegen die Seelsorger zur Dekanenwürde auf. Für die Volksseelsorge gewann die Pflege der Wallfahrt zum Marienheiligtum in Fribach ihre hohe Bedeutung. Einer Notiz von 1250 zufolge muss das Kloster damals auch bereits eine Schule unterhalten haben, von der wir aber nicht mehr als die bescheidene Existenz nachzuweisen vermögen. Alle Äbte und die meisten Mönche von St. Urban standen in hohem Ansehen. Dies beweisen die zahlreichen ehrenvollen Aufträge, die sie von ihren kirchlichen Obern, dem Papste und dem Generalkapitel des Ordens erhielten, wie auch von den Bischöfen von Konstanz sowie von weltlichen Mächten. Die Äbte von St. Urban übten auch das Visitationsrecht in den Zisterzienserinnenklöstern Ebersecken, Rathausen und Wurmsbach (dort freilich nur vorübergehend). Mit den Kollegiatstiften Zofingen, Schönenwerd und Solothurn, mit den Benediktinerabteien Erlach, Trüb, Beinwil SO und St. Gallen standen sie in gutem Einvernehmen, von den vielen Diensten ganz zu schweigen, die sich die Zisterzienserklöster unseres Landes gegenseitig erwiesen. Schwere Sorgen bereiteten den Mönchen von St. Urban die Deutschordensritter von Sumiswald und ihre Helfer, als sie in den Jahren um 1310 bis 1313 Güter beanspruchten, auf die auch St. Urban ein Recht zu haben glaubte. Es kam zu unerbaulichen kriegerischen Auseinandersetzungen, die teilweise aus dem rauhen Klima zu erklären sind, das sich im Zuge der fürchterlichen habsburgischen Blutrache von 1309 gebildet hatte. St. Urban erholte sich aber rasch wieder.

In die friedliche Welt des Oberaargaus brachen 1375 wilde Horden aus Frankreich ein, die berüchtigten Gugler, wie sie nach ihren Kugelhüten genannt wurden. Es waren Söldner des Ingram von Coucy, eines französischen Adeligen, der Erbansprüche auf Einkünfte in den habsburgischen Stammlanden machte. Eine Pause im hundertjährigen Kriege zwischen England und Frankreich benutzte er, um seine Krieger trotzdem zu beschäftigen. Coucy gelangte im Dezember 1375 über den obern Hauenstein in den Oberaargau und nahm mit seinen Mord- und Raubgesellen in St. Urban Hauptquartier. Die Mönche konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, der grössere

Miniatur aus Pergament-Manuskript, erstes Viertel 13. Jahrhundert; Zentralbibliothek Luzern. Anfang des Buchs der Makkabäer: Alexander der Grosse als mittelalterlicher Ritter in Ringelpanzer, Mantel und Topfhelm, mit Schwert und Schild. Der Löwe im Schild, Attribut des Helden, nimmt vielleicht zugleich Bezug auf das Wappen derer von Langenstein, Gründer St. Urbans.
Aufnahme Jos. Bäume, Luzern

St. Urban. Gotische Schatz- oder Archivtruhe. 14. Jahrhundert. Eichenholz, eiserne Beschlagbänder, vier Schlösser. Schweizerisches Landesmuseum

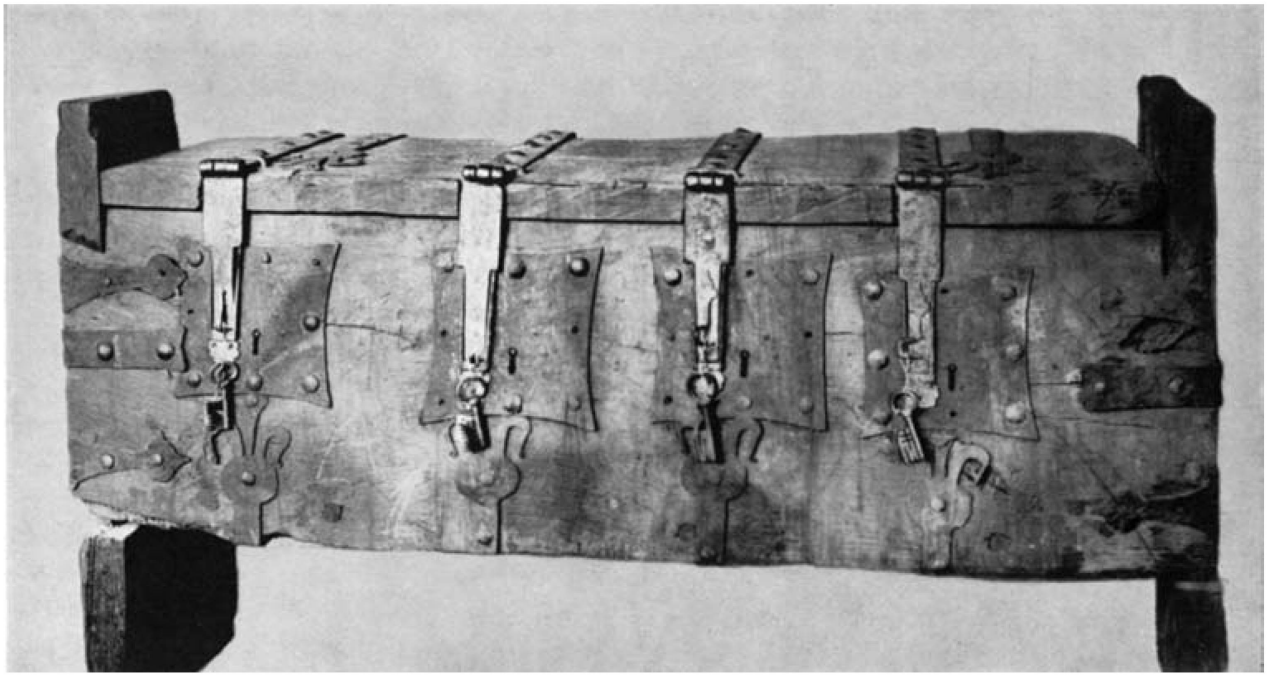

Teil von ihnen wohl ins feste Zofingen, und auch die Kostbarkeiten des Gotteshauses samt den Klosterurkunden wurden gerettet. Aber das ganze Gebiet der St. Urbaner Klosterherrschaft litt unsäglich unter den Verwüstungen und den Übeltaten jener Söldner. Erst die einsetzenden Angriffe der Bevölkerung von Stadt und Land zwangen die Gugler nach Weihnachten zum Verlassen des Aaregebietes. 18 Tage hatten sie in St. Urban gehaust, die Kirche profaniert, das Kloster verwüstet. Es dauerte lange, bis sich die Abtei und der Oberaargau wieder erholt hatten. Einige Höfe waren so mitgenommen worden, dass man sie überhaupt nicht mehr aufbaute. Die Verwüstung des Klosters im Dezember 1375 bedeutete das Ende der mittelalterlichen Blütezeit der Zisterzienserabtei St. Urban. Für diese Epoche aber darf das schöne Zeugnis gelten, das Graf Hermann von Froburg dem Kloster im Jahre 1322 ausstellte, als er in einer Urkunde sagte, in St. Urban stehe das religiöse Leben in Blüte, die Mönche führten einen vorbildlichen Lebenswandel und christliche Mildtätigkeit denke an alle Gläubigen, die dort vorbeikämen, vornehmlich aber an die Armen: Monasterium, in quo devota viget religio, sancta habetur conversatio, et circa Christi fideles ibidem advenientes, potissime pauperes, opera misericordie exercentur.

Anmerkungen

[1] Ein solches Reisegefährt mit Zisterziensermönchen zeigt Lekai, Ludwig J.: Geschichte und Wirken der weissen Mönche. Der Orden der Cistercienser. Deutsche Ausgabe, hrsg. v. Ambrosius Schneider, Köln, 1958, S. 47. Dieses Werk orientiert über Geschichte und Wesen des Zisterzienserordens (zit. Lekai: Cistercienser).

[2] J. R. Meyer ist es ausgezeichnet gelungen, aufzuzeigen, wie sich der Oberaargau vom 9. Jahrhundert bis Ende des 12. Jahrhunderts politisch und wirtschaftlich entwickelt hat, einer Epoche, aus der wir über unsere Gegend keine Nachrichten besitzen. Siehe Jakob Reinhard Meyer: «Kleine Geschichte Langenthals.» Beitrag zu einer Geschichte Langenthals bis 1798. Ein Versuch in drei Heften. Dazu chronikalische Notizen für die Zeit von 1798 bis 1960. Hrsg. anlässlich der 1100-Jahrfeier 1961 vom Einwohner-Gemeinderat Langenthal (1 Band). Langenthal 1961, S. 10–14. Im folgenden zit. Meyer: Kl. Langenthal. Mit dieser «Kleinen Geschichte Langenthals», wie der zu bescheidene Titel des Werkes lautet, hat Herr J. R. Meyer auch die Geschichtsforschung im allgemeinen bereichert, indem er die Probleme einer komplizierten rechtlichen, wirtschaftspolitischen und kirchlichen Entwicklung überraschend klar dargestellt hat und manche bisher ungelöste Fragen klären konnte. Diese Feststellung gilt zugleich auch für seine immer noch Manuskript gebliebene Untersuchung «Aus der Zehntengeschichte von Langenthal, insbesondere über die Rolle einer Urkunde von 1269 im Rütizehntenprozess von 1809 bis 1812». Manuskript

Langenthal, abgeschlossen 12. April 1950, 50 Seiten. Im folgenden zit. Meyer: Zehnten Langenthal. – Auch die zahlreichen Einzeluntersuchungen von Herrn J. R. Meyer, dem verdienten Ortshistoriker von Langenthal, zur Geschichte dieses Ortes und des Oberaargaus haben mir diese Arbeit wesentlich erleichtert. Mit seinen Forschungen hat Herr J. R. Meyer auch zum bessern Verständnis der Geschichte des Klosters St. Urban beigetragen.

[3] Vergl. Hans Würgler: Rohrbach und das Kloster St. Gallen; in Jahrbuch des Oberaargaus (zit. JbO) 1962, S. 80–97.

[4] Paul Hofer: Lotzwil. Ergebnisse der Sondierungen von 1955 in der Pfarrkirche, in JbO 1961, S. 17.

[5] Leider gibt hierüber das umfangreiche Werk von Arnold Kümmerli: Heimatbuch von Thunstetten, Band 1, Interlaken 1952, wenig oder keine Auskunft.

[6] Schmid Josef: Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern, 1930 (zit. Schmid: St. Urban). Ich habe hier die Stiftungs- und Gründungsgeschichte St. Urbans sowie die Geschichte des Klosters vor 1250 neu darzustellen versucht.

[7] Siehe dazu auch Josef Siegwart: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. Studia Friburgensia N. F. 30. Freiburg (Schweiz) 1962, S. 317 und 323. Der Verfasser vermag die Frage wegen eines Chorherrenstiftes zu Kleinroth auch nicht zu entscheiden und folgt S. 323 Anmerkung 4 mit Recht der These von Schmid, die auf der Eigenkirchentheorie von Ulrich Stutz aufbaute.

[8] Lekai: Cistercienser. Siehe auch die dort zitierte Fachliteratur.

[9] Die Stiftungsurkunde von 1194: Regest im Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidg. Urkunden I, S. 92–94, Nr. 194. Druck: Fontes Rerum Bernensium (zit. F.R.B.) 2, 49 ff.

[10] 1194 wird stets als Gründungs Jahr St. Urbans angenommen, wohl auf Grund des aus diesem Jahre datierten Stiftungsbriefes und vor allem des Generalkapitelsbeschlusses.

[11] Siehe Schmid: St. Urban.

[12] Vergl. dazu Hans Portmann: Die Veste Kapfenberg und ihre Besitzer. S.-A. aus «Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch», 1954. Siehe auch Fritz Schoder in «Heimatkunde des Wiggertales», 1945. Schoder kommt das Verdienst zu, die Heimat der Kapfenberger genau bestimmt zu haben.

[13] Über die Eingrenzung des Klosterbezirkes siehe Karl Siegfried Bader: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde = Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2. Teil, Weimar 1962, S. 164, 180, 201, 225, 227.

[14] Der Brief gedr. in Geschichtsfreund der V Orte 4 (1847), S. 264, Nr. 3.

[15] Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns ist veröffentlicht von Th. v. Liebenau in Cistercienser-Chronik 9 (1897).

[16] F. R. B. 2, S. 48–60.

[17] F. R. B. 2, S. 54, Zeilen 3–5. «Herr W. von Ironei (= Irrunei) hat uns geben zu der wihung des altars und kilchoffs 1 schuopp ze Boumgarten und 1 ze Arwangen an dem tod siner hussfrowen.» Diese Vergabung ist nach ihrer Stellung in jenem chroni-

kalischen Bericht ins Jahr 1200 oder 1201 einzuordnen und verbürgt uns so das ungefähre Datum der ersten Kirchweihe zu St. Urban.

[18] François Bucher: Notre-Dame de Bonmot und die ersten Zisterzienserabteien der Schweiz (Berner Schriften zur Kunst, 7); Bern, 1957, betrachtet S. 57 die «mercennarii» als Bauhandwerker. Für St. Urban sind für 1207 «mercennarii» nachzuweisen. Die Arbeit von Bucher bietet wertvolle Ausblicke auf die allgemeine Bau- und Kunstgeschichte des Zisterzienserordens.

[19] Schmid: St. Urban, S. 72, Nr. 35 f.

[20] Adolf Reinle: Die Kunstdenkmäler des Kts. Luzern, Band V (Das Amt Willisau mit St. Urban). Basel, 1959, S. 304 und 333. A. Reinle bietet in diesem Kunstdenkmälerband eine ausgezeichnete Übersicht über die Gesamtgeschichte des Klosters.

[21] Über die Klosterbauten von 1246 bis 1259 und 1281 sowie über die Backsteinfabrikation siehe Rudolf Schnyder: Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban (Berner Schriften zur Kunst, 8); Bern, 1958. Die wörtlichen Zitate sind S. 11 f. entnommen. Siehe auch die treffliche Zusammenfassung der Arbeit von R. Schnyder bei A. Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 327–333.

[22] Diesen Hinweis verdanke ich Prälat Dr. Paul Staerkle, Stiftsarchivar, St. Gallen.

[23] Siehe Karl Meyer: Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidg. Bund; in Geschichte des Kts. Luzern I, 1932, S. 256 f.

[24] Vergl. auch Häberle Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban. 1250–1375. Luzern 1946, S. 65–69 (zit. Häberle: St. Urban). Die vorliegende Arbeit gründet für die Jahre 1250–1375 zur Hauptsache auf dem Material zu meiner erwähnten Dissertation. Vergl. aber auch Anmerkung 2.

[25] Über die Grösse der Klosterkirche von 1299 siehe Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 333, besonders Anmerkung 4.

[26] Vergl. Hans Sigrist: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau; in JbO 1960, S. 105–111.

[27] Siehe F. R. B. 2, S. 52, Zeilen 3–4. Über Roggwil siehe Schmid: St. Urban. – Häberle: St. Urban. – Johannes Glur: Des Joh. Glur, Arzt, Roggwiler Chronik. Neu bearbeitet und hrsg. von Valentin Nüesch; Langenthal, 1936.

[28] Über die Wässermatten siehe Valentin Binggeli: Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau; in JbO 1962, S. 34 f. – Walter Bieri: die Wässermatten von Langenthal. S.-A. aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, N. F. 6, S. 115–126. Der Sonderdr. 1949. – E. E. Pulver: Von der Dreizelgenordnung zur bernischen Kleegraswirtschaft. Diss. ETH. Zürich, 1956, S. 45.

[29] F. R. B. 2, 51.

[30] Häberle: St. Urban, S. 116–118.

[31] Ich verdanke diesen Hinweis und die Berechnung Herrn Dr. Jean Jacques Siegrist, Meisterschwanden. Seiner Dissertation «Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil» (Argovia 64, 1952) entnehme ich auch die Berechnung der Masse, Gewichte und Münzen, wie er diese dort S. 516 aufführt und die auch für das 14. Jahrhundert im Oberaargau volle Gültigkeit besitzt. Hier mögen die Getreidemasse folgen: 1 Malter = 4 Mütt; 1 Mütt = 4 Viertel; 1 Mütt Kernen =

ca. 70 kg; 1 Mütt Dinkel = 36–39 kg; 1 Mütt Haber = 42–49 kg; 1 Mütt Roggen = ca. 66 kg.

[32] In dieser Auffassung, die ich bereits in meiner Diss. S. 23 als mögliche Erklärung erwähnte, bestärkte mich Dr. J. J. Siegrist, Meisterschwanden.

[33] Der Druck der Urkunde in Fontes rerum Bernensium 7, 237 enthält leider die Bestimmung nicht, wonach die Mühle im Hof Roggwil auch verpachtet wurde.

[34] Das folgende nach Häberle: St. Urban, S. 41 f. und S. 44–47, mit den dort angegebenen, aber jetzt eingehender ausgewerteten Quellenzitaten.

[35] Es ist einzig von einem Acker St. Urbans «uff der Steig» bei Wynau die Rede, den St. Urban erhalten hatte und den es um 1224 tauschweise weggab, ein Beweis dafür, dass das Kloster anfänglich nicht an grösserer Gütererwerbungen in Wynau dachte.

[36] Karl H. Flatt: Die oberaargauischen Pfarreien; in JbO 1962, S. 77.

[37] Nach einer Vermutung von Dr. A. Lüthi, Aarau.

[38] Siehe Häberle: St. Urban, S. 126.

[39] J. R. Meyer: Die Quart von Wynau.

[40] Siehe Tabelle in Anmerkung 31.

[41] A. Moser: Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen; in JbO 1959, S. 22. Über Wynau hier S. 24.

[42] Ausführlich bei Häberle: St. Urban, S. 46 f.

[43] Dr. Jean Jacques Siegrist machte mich darauf aufmerksam, dass hier das lateinische «triticum» nicht mit «Weizen» übersetzt werden dürfe. Es habe sich dabei nur um entspelzten Dinkel gehandelt, für den eben kein lateinischer Ausdruck zu Gebote gestanden habe. Zu jener Zeit sei im deutschschweizerischen Mittelland kein Weizen angepflanzt worden.

[44] Über Langenthal siehe J. R. Meyer: Kl. Langenthal, S. 15–39, und Häberle: St. Urban, S. 29–40.

[45] Siehe J. R. Meyer: Adelheid von Hurun und die Herren von Ried; in JbO 1963, S. 67–69.

[46] J. R. Meyer: Kl. Langenthal, S. 21.

[47] Diese beiden Mönche sind urkundlich zwar erst 1255 im Kloster nachzuweisen.

[48] Siehe dazu K. S. Bader wie in Anmerkung 13.

[49] Auf diesen Zusammenhang machte erstmals J. R. Meyer in «Kl. Langenthal», S. 25 f., aufmerksam.

[50] Vergl. Franz Moser: Der Laupenkrieg. 1939, S. 108.

[51] J. R. Meyer: Kl. Langenthal, S. 36 f.

[52] Es ist das Verdienst von Herrn J. R. Meyer, diese hospites für St. Urban und Langenthal näher bestimmt zu haben.

[53] Die folgenden Ausführungen über den Zehnten zu Langenthal und die Auseinandersetzungen St. Urbans mit Thunstetten gründen auf der Arbeit von J. R. Meyer: Zehnten Langenthal. Vergl. hiezu Anmerkung 2.

[54] J. R. Meyer hat in seiner Arbeit über den Zehnten Langenthal die Ergebnisse der Forschungen von Eberhard Hoffmann «Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des XII./XIII. Jahrhunderts» (Historisches Jahrbuch 31, 1910) mit den entsprechenden Quellen St. Urbans für Langenthal verarbeitet und kam durch eine sorgfältige Interpretation zu überraschenden Resultaten.

[55] J. R. Meyer: Schoren. Gedenkschrift zur Erinnerung an seinen Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Langenthal im Jahre 1898. Langenthal 1948.
[56] Siehe Lekai: Cistercienser.
[57] F. R. B. 2, 50.
[58] Siehe J. R. Meyer: Adelheid von Hurun und die Herren von Ried; in JbO 1963, S. 63–67.
[59] Es ist das Verdienst von Dr. Georg Boner, Aarau, diese Zusammenhänge aufgedeckt zu haben. Siehe Georg Boner «Die Anfänge der Zisterzienserinnen in der Schweiz» in Festschrift Oskar Vasella, 1964, S. 74 f., vor allem die dort zitierte Arbeit von Georg Boner «Zur altern Geschichte des Klosters Olsberg», die demnächst in der Zeitschrift «Vom Jura zum Schwarzwald» erscheinen soll. Der Verfasser ermöglichte mir in verdankenswerter Weise Einsicht in die Druckbogen.
[60] Vergl. Histor. Biogr., Lexikon der Schweiz 4, 206, und Hans Sigrist: Der mittelalterliche Dinghof Herzogenbuchsee; in JbO 1958.
[61] Häberle: St. Urban, S. 111–114, und neuerdings Hans Würgler: Die Wallfahrtskapelle Fribach-Gondiswil; in JbO 1963, S. 70–74. Zu S. 72 dieser Arbeit von H. Würgler ist ein Missverständnis zu berichtigen. Die Zisterzienser stellten nicht die Marienverehrung in den Mittelpunkt ihres Gottesdienstes. Wohl verehrten sie die Mutter Jesu in ganz besonderer Weise; Mittelpunkt auch ihres Gottesdienstes aber blieb selbstverständlich das Messopfer und damit Christus.
[62] Hektor Ammann: Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters; in Argovia 72 (1960), S. 114–128 = Festschrift Otto Mittler.
[63] Vergl. hierüber (noch etwas ausführlicher) Max Jufer: Die Adelsgeschlechter des Oberaargaus; in JbO 1963, S. 39–61,
[64] Vergl. Häberle: St. Urban, S. 133 ff., 140.
[65] J. R. Meyer: Zur Geschichte der Gutenburg; in JbO 1959, S. 81–87, und Häberle: St. Urban, S. 141–143.
[66] Häberle: St. Urban, S. 114–120.
[67] Lekai: Cistercienser, S. 247.
[68] Eine schematische Übersicht über den Tagesablauf in den Zisterzienserklöstern siehe Lekai: Cistercienser, S. 143.
[69] Über die mittelalterliche Bibliothek von St. Urban siehe A. Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 423–429.
[70] Abbildung bei A. Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 423.
[71] Ich verdanke diesen Hinweis Staatsarchivar Dr. Ambros Kocher, Solothurn.

Hinweis der Redaktion: Die Beziehungen St. Urbans zum Oberaargau in der Zeit von 1375 bis 1500 hat Dr. Ernst Kaufmann im Jahrbuch 4, 1961, S. 37–54, geschildert. Der betr. Band ist bei unserer Geschäftsstelle in Herzogenbuchsee erhältlich.